Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0001

1056

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0002

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 0

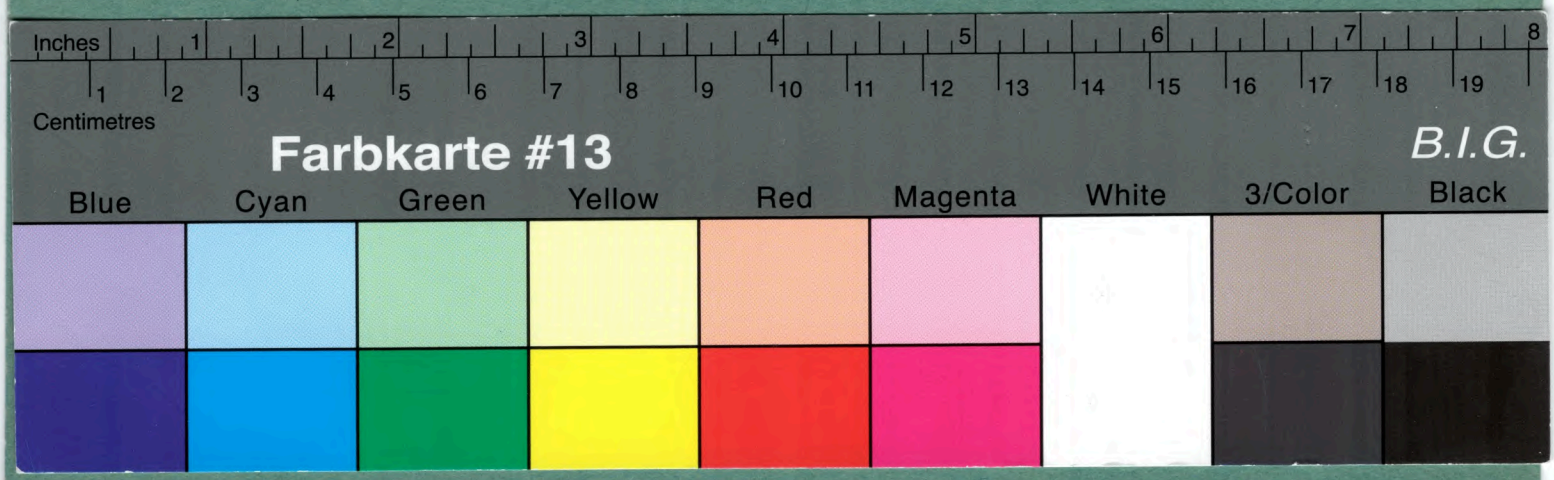

Stadtarchiv
Sankt Augustin
ME
1056

STELLA-ORGANISATION GmbH., Berlin-Lichtenrade Bestell-Nr. 55.14a

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0003

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 0

Stadtarchiv
Sankt Augustin
ME
1056

STELLA-ORGANISATION GmbH., Berlin-Lichtenrade Bestell-Nr. 55.14a

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0004

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0005

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 1

Verordnung des Landes Nordrhein

Besuch des Regierungspräsidenten

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0006

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0007

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 2

AMTSBÜRGERMEISTER
Amt Menden
(Rheinland)

5205 ST. AUGUSTIN, den 13. April 1966
üb. Siegburg, Schulstraße 3

ab. 18.4.

1.)

An die

Herren Bürgermeister
der Gemeinden des Amtes Menden

An die

Herren Fraktionssprecher der
Fraktionen in der Amtsvertretung
und in den Gemeindevertretungen

An den

Herrn Amtsdirektor
im Amt Menden

Betr.: Neuordnung des Amtes Menden

Sehr geehrte Herren!

Wie Ihnen sicher bereits bekannt geworden ist, wird der Herr Regierungspräsident zu einem Gespräch über Fragen der Neuordnung in das Amt Menden kommen.

Wie der Herr Regierungspräsident mir gelegentlich eines vorbereitenden Besuches sagte, wird der Termin etwa um die Mitte des Monates Mai liegen. Ich hoffe, daß ich in Kürze die endgültige Terminfestlegung erhalte.

Um eine eingehende Diskussion zu ermöglichen, hat der Herr Regierungspräsident vorgeschlagen, nur die Herren Bürgermeister und Fraktionssprecher zu diesem Gespräch einzuladen. Es ist daher leider nicht möglich, alle Gemeindevertreter an dem Gespräch zu beteiligen. Ich halte es für ratsam, daß die Fraktionen rechtzeitig vorher entsprechende Beratungen führen und die an den Herrn Präsidenten zu richtenden Fragen formulieren. Evtl. dürfte es auch möglich sein, vorher bereits schriftliche Fragen an den Herrn Regierungspräsidenten in Köln zu senden, damit eine möglichst konkrete und fundierte Antwort erteilt werden kann.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0008

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0009

Bei diesem Gespräch mit dem Herrn Regierungspräsidenten sollen vor allen Dingen die Einzelfragen über die Konsequenzen einer Neuordnung für die Gemeinden diskutiert werden. Nur wenn es die zur Verfügung stehende Zeit erlaubt, würden auch sicherlich noch Fragen des Großraumes Bonn verhandelt werden können.

In diesem Sinne wäre ich Ihnen für entsprechende sorgfältige Vorbereitung sehr dankbar.

2) b.v.

Mit besten Grüßen
Ihr

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0010

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0011

3.)

Fraktionssprecher

der Fraktionen in der Amtsvertretung und in den Gemeindevertretungen

Amtsvertretung:	CDU	Schmitz (Vertreter Schultz-Bechhaus)
	SPD	Henseler
	FDP	Eick-Kerssenbrock
Buisdorf:	SPD	Billgen
	CDU	Trevisany
Hangelar:	CDU	Baer
	SPD	Conrad
	FDP	~~Eick-Kerssenbrock~~
	Bürgerverein	Rummler ✓
Holzlar:	SPD	~~Henseler~~
	CDU	Hagen
	FDP	Bernhardt
	Bürgerverein	Dr. Kempf (3 Vertreter?)
Meindorf:	SPD	Schwarz
	CDU	Niess
	FDP	Kirschbaum
Menden:	SPD	Klein
	CDU	~~Helikum~~ Dr. Frey
	FDP	Kefferpütz ✓
Niederpleis:	CDU	Meier
	SPD	Felder (Vertretung: J. Fusshöller)
Siegburg-Mülldorf:	SPD	Gussmann
	CDU	Birkhölzer
	FDP	Zenker

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0012

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0013

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 5

ab 26/4.

An den

1.) Herrn Amtsbürgermeister
und die Herren Bürgermeister

22. April 1966

im Amtsbezirk

O/1

Betr.: Neuordnung des Amtes Menden.

Sehr geehrte Herren!

Die vorgesehene Besprechung mit dem Regierungspräsidenten soll am Dienstag, dem 24. Mai 1966, nachmittags 16,oo Uhr, stattfinden. Ich bitte, die Fraktionsvorsitzenden davon zu unterrichten und den Termin vorzumerken.
Eine besondere Einladung geht Ihnen noch zu.

Hochachtungsvoll

2.) W.Vorlage zur Fertigung der Einladungen am 10.5.1966.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0014

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0015

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 6

Herrn

1.) Amtsbürgermeister Gatzweiler

9. Mai 1966

St. Augustin

O/1

Sehr geehrter Herr Gatzweiler!

Am Dienstag, dem 17. Mai 1966, vormittags 9,oo Uhr, findet bei der Regierung in Köln unter Leitung des Herrn Regierungsvizepräsidenten ein vorbereitendes Gespräch, betr. den Besuch des Herrn Regierungspräsidenten im Amte Menden am 24. Mai 1966 statt. Ich bitte um gefl. Mitteilung, ob Sie an diesem Gespräch teilnehmen werden und ob es Ihnen genehm ist, wenn ich Sie zur Dienstreise nach Köln zu Hause abholen lasse.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr

2.) Vorl. 15.5.1966.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0016

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0017

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 7

Fragen der SPD-Fraktion an den Regierungspräsidenten

1.) Wird es der Regierung möglich sein, die anstehenden Kanalbauzuschüsse für die abgeschlossenen und laufenden Massnahmen in absehbarer Zeit (1967) auszuzahlen?

2.) Wird es der Regierung möglich sein, die Zuschüsse für die Realschule und die beantragten Volksschulklassen zu bewilligen, deren Bau allein durch den Zuwachs entstanden ist und noch entsteht?

3.) Kann die Regierung nach den bestehenden Grundsätzen ungefähr angeben, wie sich die Landeshilfe für den Bonner Raum bei der Gesamtgemeinde bei einem Satz von 15,7 % 1965, 17 % 1966 und 19 % 1967 berechnet hätte, wenn die Gesamtgemeinde schon bestehen würde?

4.) Besteht die Aussicht, dass die Bundesmittel für den Bonner Raum für den Raum Menden aufgrund der Prozentzahlen unter Ziffer 3) mehr als bisher in den Mendener Raum fliessen? (Bisher 720.000 DM).
Mit welcher Summe kann gerechnet werden?

5.) Die Gemeinden im Amte Menden sind der Auffassung, dass bei der jetzigen Einwohnerzahl von 31.000, demnächst 40.000, ein neusprachliches Gymnasium unbedingt notwendig ist, insbesondere dann, wenn man die Zahl der Fahrschüler von etwa 730 dabei berücksichtigt.

Der Regierungspräsident wird um seine Meinungsäusserung darüber gebeten, ob er die Errichtung eines staatlichen Gymnasiums befürworten und unterstützen würde, insbesondere ob der Bonner Raum aus den 30 geplanten staatlichen Gymnasien nach dem Bildungsplan des Kultusministers bedacht werden kann.
Ein Grundstück steht zur Verfügung.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0018

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0019

6.) Die Unzahl von Nahverkehrsträgern bringt es mit sich, dass eine Verbindung zwischen den meisten der jetzigen Gemeinden nicht besteht und die weiterführenden Schulen nur unter grössten Schwierigkeiten erreicht werden können.

Sieht der Regierungspräsident eine Möglichkeit, über sein Verkehrsdezernat auf die Träger dahingehend einzuwirken, dass der Nahverkehr koordiniert wird und nicht nach Konzessionsrechten, die seit langer Zeit bestehen, sondern nach inzwischen gewachsenen Notwendigkeiten die Nahverkehrsbedingungen neu geordnet werden? Damit soll erreicht werden, dass die Wohnzentren mit den Zentren der weiterführenden Schulen und Arbeitsplätze verbunden werden können. Die SPD ist der Auffassung, dass dabei auf keinen Fall an den Grenzen des Amtes Menden haltgemacht werden soll, sondern in der Verflechtungszone Troisdorf, Sieglar, Siegburg, Beuel, Menden, Siegtal eine Neuordnung des Nahverkehrs erfolgen müsste.

7.) Die Ortslagen St. Augustin, Siegburg-Mülldorf, Niederpleis und Buisdorf werden in schwerem Masse von dem übermässigen Verkehr auf der B 56, L 143, 636 und B 8 (siehe Verkehrsgutachten des Siegkreises) beeinträchtigt, weil diese Strassen als Autobahnzubringer von Bonn aus benutzt werden. Eine südliche Umgehung, ausgehend von Hangelar, südlich des Industriegebietes und des Niederpleiser Waldes, zurückschwingend am Büschberg in Buisdorf kommend von der B 8 gegenüber der jetzigen Auffahrt nach Frankfurt, wäre technisch ohne grössere Schwierigkeiten durchführbar.

Der Regierungspräsident wird um Auskunft darüber gebeten, ob er bereit wäre, sich dafür einzusetzen, dass diese Entlastungsstrasse als neuer Autobahnzubringer vom Land oder vom Bund übernommen würde.

8.) Der Regierungspräsident wird gebeten, sich darüber zu äussern, ob die Erschliessung des sogenannten Balkans (Gemeinden von Sieglar und vom Amt Niederkassel) durch eine kreuzungsfreie Strasse, ausgehend von der jetzigen Siegbrücke in Menden über Friedrich-Wilhelms-Hütte und Sieglar, durch eine Strasse ge-

- 3 -

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0020

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0021

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 9

fördert werden könnte und ob eine solche Strasse nicht mindestens den Charakter einer Kreisstrasse hat.

9.) Sind Sie der Auffassung, dass die Massnahmen, die die Verwaltung in den Ihnen vorgelegten Investitionsplan eingesetzt hat, nach den heutigen Baupreisen richtig veranschlagt und von der Gesamtgemeinde durchführbar sind, insbesondere dann, wenn das Gymnasium als staatliches Gymnasium errichtet wird?

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0022

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0023

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 10

Fragen der SPD-Fraktion an den Regierungspräsidenten

1.) Wird es der Regierung möglich sein, die anstehenden Kanalbauzuschüsse für die abgeschlossenen und laufenden Massnahmen in absehbarer Zeit (1967) auszuzahlen?

2.) Wird es der Regierung möglich sein, die Zuschüsse für die Realschule und die beantragten Volksschulklassen zu bewilligen, deren Bau allein durch den Zuwachs entstanden ist und noch entsteht?

3.) Kann die Regierung nach den bestehenden Grundsätzen ungefähr angeben, wie sich die Landeshilfe für den Bonner Raum bei der Gesamtgemeinde bei einem Satz von 15,7 % 1965, 17 % 1966 und 19 % 1967 berechnet hätte, wenn die Gesamtgemeinde schon bestehen würde?

4.) Besteht die Aussicht, dass die Bundesmittel für den Bonner Raum für den Raum Menden aufgrund der Prozentzahlen unter Ziffer 3) mehr als bisher in den Mendener Raum fliessen? (Bisher 720.000 DM).
Mit welcher Summe kann gerechnet werden?

5.) Die Gemeinden im Amte Menden sind der Auffassung, dass bei der jetzigen Einwohnerzahl von 31.000, demnächst 40.000, ein neusprachliches Gymnasium unbedingt notwendig ist, insbesondere dann, wenn man die Zahl der Fahrschüler von etwa 730 dabei berücksichtigt.

Der Regierungspräsident wird um seine Meinungsäusserung darüber gebeten, ob er die Errichtung eines staatlichen Gymnasiums befürworten und unterstützen würde, insbesondere ob der Bonner Raum aus den 30 geplanten staatlichen Gymnasien nach dem Bildungsplan des Kultusministers bedacht werden kann. Ein Grundstück steht zur Verfügung.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0024

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0025

6.) Die Unzahl von Nahverkehrsträgern bringt es mit sich, dass ein Verbindung zwischen den meisten der jetzigen Gemeinden nicht besteht und die weiterführenden Schulen nur unter grössten Schwierigkeiten erreicht werden können.

Sieht der Regierungspräsident eine Möglichkeit, über sein Verkehrsdezernat auf die Träger dahingehend einzuwirken, dass der Nahverkehr koordiniert wird und nicht nach Konzessionsrechten, die seit langer Zeit bestehen, sondern nach inzwischen gewachsenen Notwendigkeiten die Nahverkehrsbedingungen neu geordnet werden? Damit soll erreicht werden, dass die Wohnzentren mit den Zentren der weiterführenden Schulen und Arbeitsplätze verbunden werden können. Die SPD ist der Auffassung dass dabei auf keinen Fall an den Grenzen des Amtes Menden haltgemacht werden soll, sondern in der Verflechtungszone Troisdorf, Sieglar, Siegburg, Beuel, Menden, Siegtal eine Neuordnung des Nahverkehrs erfolgen müsste.

7.) Die Ortslagen St. Augustin, Siegburg-Mülldorf, Niederpleis und Buisdorf werden in schwerem Masse von dem übermässigen Verkehr auf der B 56, L 143, 636 und B 8 (siehe Verkehrsgutachten des Siegkreises) beeinträchtigt, weil diese Strassen als Autobahnzubringer von Bonn aus benutzt werden. Eine südliche Umgehung, ausgehend von Hangelar, südlich des Industriegebietes und des Niederpleiser Waldes, zurückschwingend am Büschberg in Buisdorf kommend von der B 8 gegenüber der jetzigen Auffahrt nach Frankfurt, wäre technisch ohne grössere Schwierigkeiten durchführbar.

Der Regierungspräsident wird um Auskunft darüber gebeten, ob er bereit wäre, sich dafür einzusetzen, dass diese Entlastungsstrasse als neuer Autobahnzubringer vom Land oder vom Bund übernommen würde.

8.) Der Regierungspräsident wird gebeten, sich darüber zu äussern, ob die Erschliessung des sogenannten Balkans (Gemeinden von Sieglar und vom Amt Niederkassel) durch eine kreuzungsfreie Strasse, ausgehend von der jetzigen Siegbrücke in Menden über Friedrich-Wilhelms-Hütte und Sieglar, durch eine Strasse ge-

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0026

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0027

fördert werden könnte und ob eine solche Strasse nicht mindestens den Charakter einer Kreisstrasse hat.

9.) Sind Sie der Auffassung, dass die Massnahmen, die die Verwaltung in den Ihnen vorgelegten Investitionsplan eingesetzt hat, nach den heutigen Baupreisen richtig veranschlagt und von der Gesamtgemeinde durchführbar sind, insbesondere dann, wenn das Gymnasium als staatliches Gymnasium errichtet wird?

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0028

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0029

1. Welcher Zusammenschluß von Gemeinden des Amtes Menden hat von allen Lösungsmöglichkeiten Aussicht, über die bestehenden Finanzausgleichsregelungen hinaus optimal vom Land finanziell honoriert zu werden?

2. Ist mit einer Förderung durch das Land bei einem Zusammenschluß aller Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde auch unter dem Gesichtspunkt der Bildung einer Mittelstadt zu rechnen?

   Wird das Land sich insbesondere bereit erklären, zur Schaffung eines zentralen Geschäftszentrums und zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben zinslose Darlehen zur Verfügung zu stellen, um den erforderlichen Grunderwerb durch die Verwaltung durchführen zu können?

   Wird das Land sich ferner bereit erklären, in höherem Umfange als bisher speziell für die Schaffung eines Geschäftszentrums Zuschüsse für die äußere Erschließung des Geländes zu gewähren?

3. Wird bei der Förderung des Zusammenschlusses des Amtsgebietes zu einer Gemeinde auch der Gesichtspunkt berücksichtigt, daß nach deutschen und amerikanischen Untersuchungen die "social costs" in den Gemeindegrößenklassen von 50 bis 100.000 Einwohnern am geringsten sind?

4. Wird sich das Land zur besseren verkehrsmäßigen Erschließung bereit erklären, Kreisstraßen im Amtsgebiet zu Landstraßen aufzustufen, um zu erreichen, daß bisherige und neu zu schaffende Gemeindeverbindungsstraßen zu Kreisstraßen aufgestuft werden?

   Ist eine Herabstufung von Straßen auf keinen Fall zu erwarten?

   Welche Zusicherungen können vom Land hinsichtlich des von der Verwaltung ausgearbeiteten Generalverkehrsplans für das Amt gegeben werden?

5. Wird das Land in den nächsten 5 Jahren ein staatliches Gymnasium im Amtsgebiet errichten?

   Ist mit einer Bereitschaft des Landes zu rechnen, ein weiteres Gymnasium im Amtsgebiet zu errichten, wenn die Einwohnerzahl auf über 50.000 angestiegen ist?

6. Wird nach dem Zusammenschluß zu einer Gemeinde gegenüber der jetzigen Regelung bei der Aufteilung der Sondermittel des Landes für den Raum Bonn eine spürbare Verbesserung eintreten, so daß

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0030

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0031

insbesondere eine Benachteiligung der jetzigen Gemeinden Hangelar, Holzlar und Siegburg-Müllforf, die im Jahre 1966 als einzige Gemeinden des Amtes Sondermittel erhalten haben, vermieden wird?

7. Wird das Land nach einem Zusammenschluß für den Bau von 2 Schwimmbädern und 3 Gemeindehäusern über die jetzige Regelung hinaus Sonderzuschüsse (etwa in Form von Schnellzuwachsmitteln) gewähren?

8. Wird das Land speziell im Bereich der Kanalisation einer Ablösung von Schulden nähertreten, um die riesigen Defizite dieser Gebührenhaushalte zu vermindern, auf die in erster Linie die hohe Verschuldung und der extrem hohe Schuldendienst zurückzuführen sind?

   Wird sich das Land dafür einsetzen, daß der Gesamtgemeinde die Mgr in der Vergangenheit nicht beantragten Bundesfinanzhilfen nach Art. 106 Abs. 7 GG zur Ablösung von aufgenommenen Darlehen gewährt werden und die allein in der Gemeinde Hangelar bei einer Größenordnung von 800.000 DM bis 1 Mio DM liegen?

9. Die Untersuchungen über die Schuldendienstbelastung der einzelnen Gemeinden und die Verbesserung der finanziellen Situation bei einem Zusammenschluß der Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde liegt vor? Werden diese Untersuchungen im wesentlichen als richtig anerkannt?

   Aus der Gemeinde Menden wird vorgetragen, Menden müsse bei einem Zusammenschluß den Schuldendienst der übrigen Gemeinden mit übernehmen, wodurch eine Verschlechterung für die Mendener Bevölkerung eintrete. Wird diese Auffassung geteilt oder liegt hier eine Verkennung der wahren Finanzlage Mendens vor?

10. Ein Teil Meindorfs strebt einen Zusammenschluß mit Menden an. Welche Auffassung teilt der Regierungspräsident: Ist eine Ausstattung Meindorfs mit Infrastrukturmaßnahmen, wie Kanalisation, Straßenbau, Friedhof pp. eher in der Gesamtgemeinde oder in dieser kleinen Lösung gewährleistet?

11. Halten Sie es in Übereinstimmung mit der FDP im Amte Menden und Herrn Dr. Göb im Interesse eines kontinuierlichen Zusammenwachsens der Gemeinden für sinnvoll, daß für eine Übergangszeit für Teile der bisherigen Gemeinden sog. Bezirksausschüsse gebildet werden?

- 3 -

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0032

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0033

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 15

12. Ist die Bildung eines Geschäftszentrums, in dem die Bevölkerung mit über Lebensmittel hinausgehenden Gütern versorgt wird, und das für die Bevölkerung von 30.000 Einwohnern im Hinblick auf die völlig überlasteten Innenstädte von Bonn und Siegburg dringend erforderlich ist, bei Bildung einer Gesamtgemeinde möglich?

Herrn
Rechtsrat Neuke
mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Fragen habe ich unmittelbar Herrn Reg.-Präs. Grobben zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Hugo Eick-Hermenbrock

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0034

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0035

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 16

Ausführungen für den Fall, dass die CDU sich für Teillösungen ausspricht.

Was die Teillösungen, Übergangslösungen, Dreierlösungen, Zweierlösungen usw. angeht, so ist die SPD folgender Auffassung:

Mit all diesen Formen wird das nicht erreicht, was für die SPD Anlass war und bleibt, die Gesamtgemeinde zu fordern, nämlich die Verbesserung der Versorgung des Bürgers. Wir bekommen mit diesen Lösungen kein Zentrum, keine weiterführenden Schulen und insbesondere kein Gymnasium, keine Stärkung der Finanzkraft, keine wesentliche Entlastung der Verwaltung und vor allem, was in dem Katz- und Mausspiel im Bonner Raum wichtig ist, keine Geschlossenheit und Durchschlagskraft nach aussen.

Ist es denn dem Bürger wirklich zumutbar, bei diesen Übergangslösungen innerhalb von 3 Jahren (länger soll doch wohl dieser Übergang nicht dauern), zweimal die Gemeinde zu wechseln, zweimal einen neuen Rat zu wählen und sich andauernd mit neuem Ortsrecht vertraut zu machen.

Wir haben unsere Stellung zu der besten Form auch hart erarbeite müssen. Unsere Entscheidung ist gefallen. Wir bitten jetzt alle Beteiligten ebenfalls, sich so oder so zu einer endgültigen Lösung zu bekennen.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0036

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0037

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 17

S P D - F R A K T I O N
im Rat der Gemeinde
Siegburg-Mülldorf

52o1 Siegburg-Mülldorf
Mendener Straße 18

52o1 Siegburg-Mülldorf, den 29.4.196

An den

Herrn Regierungspräsidenten

5 K ö l n
Zeughausstraße 4

Betreff
Neuordnung des Amtes Menden (Rheinland)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident!

Sie beabsichtigen in der Mitte des Monats Mai 1966 das Amt Menden zu besuchen und vor allem uns zu einer Aussprache über dringliche Fragen der Gemeinden, insbesondere auch im Hinblick auf den möglichen Zusammenschluß zu einer Gesamt- oder Groß-Gemeinde, zu beantworten.
Zu Ihrer Unterrichtung sei gesagt, daß die Vertretung der Gemeinde Siegburg-Mülldorf bereits am 6. Januar 1966 den Beschluß gefasst hat, der Bildung einer Groß-Gemeinde im jetzigen Amtsbezirk Menden zu zustimmen.

Zur Abkürzung des Verfahrens gestatten wir uns, Ihnen unsere Vorstellungen bzw Fragen nachstehend kurz zu umreißen und wären Ihnen für eine Beantwortung dankbar.
Die jetzigen Einzel-Gemeinden haben bis zu einem mutmaßlichen Zusammenschluß eine Reihe von Festlegungen und Planungen getroffen, die auch nach einem Zusammenschluß nachwirken. In unserem Bereich sind dies insbesondere:

a) Der Bau einer Ev. Volksschule zusammen mit der Gemeinde Niederpleis
b) Die Durchführung der beschlossenen und anstehenden Bebauungsplanung, Be- und Entwässerung sowie Bau und Ausbau von Straßen
c) Zur Erhaltung der örtlichen Gemeinschaft den Einsatz von Ortsvorstehern

Es erhebt sich die Frage wie die vorstehenden festgelegten Aufgaben nach dem Zusammenschluß zu einer Groß-Gemeinde gewährleistet werden können.

Nach

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0038

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0039

Nach unserer Auffassung müßte es möglich sein, daß die sich zusammenschließenden Gemeinden, durch eine vertragliche Regelung, etwa in Form eines Durchführungsplanes, diese Notwendigkeiten für eine befristete Übergangszeit vereinbahren, ohne das damit der künftigen Selbstverwaltung der Groß-Gemeinde unvertretbare Bedingungen auferlegt werden.

Abgesehen von diesen wichtigen Problemen hat die heutige Gemeinde Siegburg-Mülldorf erhebliche Sorgen, die wir Ihnen soweit sie uns wichtig genug erscheinen, anläßlich Ihres Besuches vortragen werden.
Wir wären Ihnen aber sehr verbunden, wenn Sie den für uns besonders aktuellen Fragen die sich aus dem evtl. Zusammenschluß zu einer Gesamt- oder Groß-Gemeinde ergeben, Ihre besondere Aufmerksamkeit widmen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Walter Gußmann) und die Fraktion

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0040

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0041

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 19

Bürgerverein Hangelar
52o4 Hangelar, Auf dem Niederberg 22
Tel. Siegburg 13736

Hangelar, den 19.5.1966

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in K ö l n

Betrifft: Schriftliche Fragen des Bürgervereins Hangelar bezüglich der Neuordnung im Amt Menden anläßlich der Besprechung mit dem Herrn Reg.Präsidenten am Dienstag, dem 24.5.1966, im Schützenhaus von Niederpleis

1. Ist der Reg.Präs. der Auffassung, daß das Amt Menden unter Berücksichtigung aller geographischen, sozialen, kulturellen, funktionellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, sowie der zu beurteilenden weiteren Entwicklung, für die Zukunft noch existenzberechtigt ist?
2. Die Unzulänglichkeiten im Amt Menden sind unserer Auffassung nach dadurch bedingt, daß das Amt überfordert ist. Es erfüllt die Aufgaben des Amtes und der 7 Gemeinden nicht so, wie es wünschenswert wäre.
   a) hält der Reg.Präs. nachfolgende Gemeindezusammenschlüsse für sinnvoll für die Zukunft
      1. Menden + Meindorf + Friedr.Wilhelmshütte
      2. Hangelar + Holzlar
      3. Siegburg-Mülldorf + Niederpleis + Buisdorf ?
   b) oder welche andere sinnvolle Lösung sieht der Reg.Präs.?
3. Die unter 2a) aufgezeigten 3 Gemeindezusammenschlüsse im Amt Menden sollten - wie es z.T. schon der Fall ist - überörtliche Aufgaben (wie Be- und Entwässerung; Hauptstraßen; Höhere, Weiterführende und Sonderschulen; Krankenhäuser und Feuerwehr) einem neu zu schaffenden Regionalverband im Raum Bonn(mit etwa 3oo - 35o.ooo Einwohner) übertragen, wo ihre Mitsprache gesichert ist.
   Hält der Reg.Präs. eine solche Lösung nicht für praktikabel, weil einerseits Bürgeranliegen auf überschaubarer Ebene(z.Zt. etwa lo - 12.ooo Einwohner) und andererseits auch Aufgaben überörtlicher Art unter wirtschaftlichen Verwaltungskosten durchgeführt werden können ?

Hochachtungsvoll

(Rummler)

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0042

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0043

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 20

E i n l a d u n g

Zu der bereits angekündigten Besprechung über die Neuordnung im Amte Menden mit dem Herrn Regierungspräsidenten lade ich hiermit für

Dienstag, den 24. Mai 1966,
nachmittags 16,oo Uhr, in das
Schützenhaus in Niederpleis

freundlichst ein.

Ich bitte, bereits kurz vor 16,oo Uhr die Plätze einzunehmen, damit die 2 Stunden, die zur Verfügung stehen, ausgenutzt werden können und unnötige Störungen vermieden werden.

Siegburg-Mülldorf, den 13. Mai 1966

(Gatzweiler)
Amtsbürgermeister

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0044

Amt Menden (Rheinland)
Der Amtsdirektor
000-20

Siegburg-Mülldorf, den 16. Mai 1966

ab 17/5.

1.) Im Einvernehmen mit dem Amtsbürgermeister erhalten vorseitige Einladung:

1. Schmitz, Niederpleis,
2. Schulte Beckhausen, Hangelar,
3. Henseler, Kohlkaul,
4. Eick-Kerssenbrock, Hangelar,
5. Billgen, Buisdorf,
6. Trevisany, Buisdorf,
7. Baer, Hangelar,
8. Conrad, Hangelar,
9. Rummler, Hangelar,
10. Hagen, Kohlkaul,
11. Bernhardt, Roleber,
12. Dr. Kempf, Heidebergen,
13. Schwarz, Meindorf,
14. Niess, Meindorf,
15. Heinrich Kurscheid, Meindorf,
16. Klein, F.W.Hütte,
17. Dr. Frey, Menden,
18. Kefferpütz, Menden,
19. Meier, Niederpleis,
20. Felder, Niederpleis,
21. Gussmann, Siegburg-Mülldorf,
22. Birkhölzer, Siegburg-Mülldorf,
23. Zenker, St. Augustin,
24. Bürgermeister Görgens, Buisdorf,
25. Bürgermeister Menne, Hangelar,
26. Bürgermeister Demmer, Meindorf,
27. Bürgermeister Müller, F.W.Hütte,
28. Bürgermeister Franken, Siegburg-Mülldorf,
29. Amtsbürgermeister Gatzweiler, St. Augustin.

2.) Die Gastwirtschaft Müller, Niederpleis (für das Schützenhaus) ist von dem Termin unterrichtet.

3.) Zum Termin.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0045

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 21

Amt Menden (Rheinland)
Der Amtsdirektor
0/1

Siegburg-Mülldorf, den 10. Juni 1966

Herrn

in _____

Sehr geehrter Herr

Anliegend übersende ich Ihnen eine Ausfertigung des Aktenvermerks über den Besuch des Regierungspräsidenten im Amte Menden am 24. Mai 1966 zur gefl. Kenntnis.

- - - - -

1.) Der Aktenvermerk über den Besuch des Regierungspräsidenten am 24.5. wurde den anwesenden Mitgliedern anlässlich der Amtsvertretersitzung am 6.6.1966 überreicht.

2.) Die fehlenden Mitglieder
Hagen, Ingerberg, Menne, Niess, Reuter und Thiebes
ab 20/6. erhalten diesen Vermerk mit vorstehendem Schreiben.

3.) Die geladenen Herren
Trevisany, H. Baer, J. Meier, W. Gussmann, Bg. Demmer und
G. Rummler,
ab 20/6. die lediglich den Gemeindevertretungen angehörigen, erhalten den Vermerk ebenfalls mit vorstehendem Schreiben.

4.) Z.d.A.

S.Mülldorf, den 20. Juni 1966
Der Amtsdirektor

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0046

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0047

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 22

Besuch des Regierungspräsidenten im
Amte Menden am 24. Mai 1966.

Am Dienstag, dem 24. Mai 1966, 16,oo Uhr, fand im Schützenhaus in Niederpleis eine Besprechung mit dem Regierungspräsidenten statt, betreffend die Neuordnung im Amte Menden.

An dieser Besprechung nahmen teil:

Von der Regierung:

Regierungspräsident Grobben
Regierungsvizepräsident Dr. Neumann
Regierungsdirektor Botschen
Regierungsbaudirektor Stadermann
Oberregierungsrat Dr. Mirgeler
Oberregierungsrat Kölschbach
Dip. Ing. Meierhoff

Von der Kreisverwaltung:

Oberkreisdirektor Kieras
Kreisoberverwaltungsrat Dr. Ballensiefen
Kreisverwaltungsrat Schmitz

Amts- und Gemeindevertreter:

Amtsbürgermeister Gatzweiler
Bürgermeister Schmitz, Niederpleis
Dr. Schulte-Beckhausen, Hangelar
Bürgermeister Henseler, Kohlkaul
H. Eick-Kerssenbrock, Hangelar
Th. Billgen, Buisdorf
P. Trevisany, Buisdorf
H. Baer, Hangelar
R. Hagen, Kohlkaul
St. Schwarz, Meindorf
J. P. Klein, Friedrich-Wilhelms-Hütte
Dr. Frey, Menden
J. Meier, Niederpleis
W. Gussmann, Siegburg-Mülldorf
P. Birkhölzer, Siegburg-Mülldorf
G. Zenker, St. Augustin
Bürgermeister Görgens, Buisdorf
Bürgermeister Menne, Hangelar
Bürgermeister Demmer, Meindorf
Bürgermeister Müller, Friedrich-Wilhelms-Hütte
Bürgermeister Franken, Siegburg-Mülldorf
J. Fusshöller, Niederpleis
G. Geerling, Niederpleis
H. Thiebes, Heidebergen
F. Tautphäus, St. Augustin

Von der Verwaltung:

Amtsdirektor Syttkus
I. Beigeordneter Luhmer
Techn. Beigeordneter Meyer-Hermann
Rechtsrat Menke
Bauoberinspektor Drost
Referendar Piepenstock
Verw. Angest. K. Müller und
Verw. Angest. Steinheuser
als Protokollführerinnen.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0048

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0049

Das Ergebnis dieser Besprechung ist wie folgt festzuhalten:

Der Amtsbürgermeister eröffnete um 16,oo Uhr das Gespräch und hiess die Gäste herzlich willkommen. Insbesondere dankte er dem Regierungspräsidenten für sein Erscheinen.

Alsdann erklärte der Amtsbürgermeister, dass bezüglich der Neuordnung des Amtes Menden in den verschiedenen Räten bereits Beschlüsse gefasst worden seien. Er gab bekannt, dass zunächst der Regierungspräsident Ausführungen zur Neuordnung des Amtes Menden machen würde und dass im Anschluss daran die dem Regierungspräsidenten schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen beantwortet würden, daran anschliessend solle, sofern die Zeit noch zur Verfügung stände, eine allgemeine Diskussion stattfinden.

Bei dieser Gelegenheit gab der Amtsbürgermeister bekannt, dass die Öffentlichkeit im Anschluss an die Besprechung durch eine Pressekonferenz informiert würde.

Nunmehr dankte der Regierungspräsident für die Einladung und teilte mit, dass er mit seinen Mitarbeitern gerne nach Niederpleis gekommen sei.

Zu Beginn stellte er fest, dass heute noch keine Entscheidungen fallen könnten, sondern dass das Problem der Neuordnung im Amte Menden heute nur diskutiert werden solle. Dabei führte er aus, dass er (der Regierungspräsident) nicht nur die Verbindung zur Landesregierung in Düsseldorf darstelle, sondern sich vielmehr verpflichtet fühle, für das Wohl jeder einzelnen Gemeinde, und zugleich gleichermassen für das Wohl aller Gemeinden seines Amtsbereiches, zu sorgen.

Alsdann ging der Regierungspräsident auf den Zweck der Besprechung ein und auf die Frage, ob es sinnvoll sei, die 7 Gemeinden des Amtes Menden zu einer oder zu mehreren Gemeinden zusammenzuschliessen.

Zunächst stellte er fest, dass die jetzigen Grenzen noch aus alt Zeit stammen, aus einer Zeit, in der unser Land noch überwiegend landwirtschaftlich orientiert war. Inzwischen sei aber durch die wachsende Einwohnerzahl, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bezw. durch die Industriewirtschaft eine andere Situation eingetreten. Dadurch seien den Gemeinden grosse Aufgaben zugewiesen worden. Die Hälfte unserer Gemeinden im Regierungsbezirk Köln habe weniger als 3.000 Einwohner. Diese kleinen Gemeinden könnte die ihnen zugewiesenen Verpflichtungen nicht erfüllen. Als Lösun dieser Probleme sei zu versuchen, durch einen Zusammenschluss der Gemeinden verwaltungskräftige Organisationen zu schaffen, die diese Aufgaben auf dem Gebiet der Planung, des Bauwesens, des Schulwesens und des Verkehrswesens erfüllen können. Mit einem Zusammenschluss, führte der Regierungspräsident aus, meine er einen freiwilligen Zusammenschluss. Dass die Regierung alsdan Hilfe leisten würde, sei selbstverständlich, jedoch müsse die Initiative von den Gemeinden kommen. Der Regierungspräsident erklärte, dass die Notwendigkeit zum Zusammenschluss von Gemeinden von allen Stellen anerkannt werde und dass bei den verschiedensten Veranstaltungen der Parteien und der kommunalen Spitzenorganisationen seitens der zuständigen Vertreter der Landesregierung, vom Innenminister und vom Ministerpräsidenten

- 3 -

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0050

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0051

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 24

wiederholt darauf hingewiesen worden sei, wie wichtig es ist, dass die Initiative von den Gemeinden selbst herkommt. Solche Fälle würden auch schon praktiziert, führte der Regierungspräsident weiter aus, insbesondere im sogenannten konservativen schwerfälligen Westfalen. Vor kurzem sei durch Gesetz der Landesregierung aufgrund eines freiwilligen Beschlusses die Stadt Bergkamen mit 42.000 Einwohnern ins Leben gerufen worden. Auch die Raumordnung im Raume Siegen sollte erwähnt werden. Diese sei nicht auf freiwilliger Basis zustande gekommen, sondern teilweis gegen den Willen der betreffenden Gemeinden. Weiterhin führte der Regierungspräsident als Beispiele Lemgo, Unna, Duisdorf, Ober- und Niederdollendorf an. Er verwies weiter auf die Gemeind Sieglar, die baulich sicherlich nicht so miteinander verwachsen sei wie die Gemeinden des Amtes Menden. Dazu erwähnte er, dass es Sieglar sicherlich nicht schlecht gehe und er auch noch nie gehört habe, dass einzelne Ortsteile von Sieglar wieder fort wollten. Man solle nicht allzu ängstlich an diese Probleme herangehen.

Es sei daher schwer zu sagen, führte der Regierungspräsident weiter aus, welche Grössenordnungen erwünscht oder notwendig seien. Die Gemeinden sollten so gross sein, dass sich noch überschaubar wären, sie müssten auf der anderen Seite aber so gross sein, dass die Aufgaben wie Schulen etc. in dieser Gemeinde erfüllbar wären.

Alsdann kam der Regierungspräsident zu dem eigentlichen Problem im hiesigen Amt. Er führte dazu aus, dass das Amt Menden mit seinen 7 Gemeinden rund 30.000 Einwohner habe, die Einwohnerzahl der Gemeinden zwischen 1.200 und 8.000 liege, dass es zweckmässig, sogar notwendig sei, etwas zu tun. Er verwies darauf, dass die Gemeinde Menden im Einflussbereich der Bundeshauptstadt Bonn liege. Ferner erklärte er, dass man die Entwicklung im Amt Menden nicht isoliert sehen dürfe und betonte nochmals, dass ein Zusammenschluss innerhalb des Amtes Menden nicht nur zweckmässig sondern sogar notwendig sei.

Der Regierungspräsident verwies auf den schnellen Bevölkerungszuwachs in den letzten 20 Jahren, auf das dadurch bedingte Zusammenwachsen der Siedlungsräume und den Aufschwung der Wirtschaft. Alle diese Dinge erforderten doch Planungen, die über die einzelnen Gemeinden ganz zweifellos hinausgingen, sie erforderten eine Arbeit, der die jetzige Amtsverwaltung zweifellos in dieser Form nicht gewachsen sei, weil innerhalb der Gemeinden widerstrebende Interessen bestünden wenn es darum gehe, eine vernünftige Planung durchzuführen.

Wenn er von Menden aus noch weiterginge, führte der Regierungspräsident aus, und sähe den gesamten Raum, dann müsste er sagen, dass die derzeitige Form der Gemeinden die Gefahr einer Zersplitterung des Amtes in sich trüge. Die einzelnen Gemeinden tendierten evtl. zu den Nachbarorten und blieben dann vielleicht nicht mehr im Amte.

Die Einsicht zur Notwendigkeit einer Änderung habe sich doch wohl in den 7 Räten durchgesetzt, wobei natürlich die Fragen, was nun geschehen soll und wie es geschehen soll, unterschiedlich beurteilt würden. Das sei die Hauptfrage, die heute abgetastet werden solle und worüber die Räte dann noch einmal Überlegungen anstellen sollten. Die Bildung einer einzigen Gemeinde aus den

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0052

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0053

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 25

Gemeinden des Amtes sei das beste und fortschrittlichste Ergebnis.

Der Regierungspräsident verwies auch auf den gemeinsam aufgestellten Strukturplan und den Teilflächennutzungsplan und erklärte, dass die Standorte für Schulen, die Verkehrsfragen usw. in einer einheitlichen Gemeinde besser geregelt werden könnten.

Wenn dieses Ziel im Augenblick nicht zu erreichen sein sollte, führte der Regierungspräsident weiter aus, so würde er es auch begrüssen, wenn es zu einem Teilzusammenschluss käme. Er persönlich würde nicht sagen, dass es nur die eine Lösung gäbe, dass nur ein Zusammenschluss des gesamten Gebietes verlangt wird die Regierung würde auch die Teillösung unterstützen. Dabei könnten aber Schwierigkeiten insofern entstehen, wenn ein oder zwei Gemeinden amtsfrei werden sollten. Diese Lösung sei unmöglich, weil diese Gemeinden dann eine neue Verwaltung haben müssten, wobei es fraglich wäre, ob dafür eine Genehmigung erteilt würde. Das Amt müsse erhalten bleiben, auch wenn es dann vielleicht aus 2 oder 3 Gemeinden bestehe. Für die Gemeinden, die sich ausschliessen, bestehe die Gefahr, in eine gewisse Randlage zu kommen. Bei den Teillösungen seien jedoch wesentliche finanzielle Vorteile nicht ersichtlich.

Die Entscheidung darüber, wie und wann die Räte die Beschlüsse fassen, könne und solle nur bei diesen selbst liegen. Im Augenblick denke niemand daran, eine Zwangslösung herbeizuführen wie im Falle Siegen. So katastrophal wie in Siegen lägen die Verhältnisse hier nicht.

Wenn das Land sich aber einmal entschliessen würde, den gesamten Raum Bonn neu zu ordnen, dann würde man wahrscheinlich leider ohne Zwangslösungen oder ohne ein Gesetz nicht auskommen. Unter dieses Gesetz könne unter Umständen auch der Mendener Raum fallen, wenn er sich bis dahin nicht geordnet hätte.

Der Regierungspräsident führte weiter aus, wie diese Regelung rechtlich durchgeführt werden könne. Wesentlich sei, dass im Rahmen der Beschlüsse nun durch den Gebietsänderungsvertrag oder durch andere Vereinbarungen gewisse Dinge festgelegt werden könnten, die für die einzelnen Gemeinden von Bedeutung seien. Im Gebietsänderungsvertrag könne bestimmt werden, dass für eine Übergangszeit für die einzelnen Gemeinden noch Bezirksausschüsse bestehen bleiben oder ein Bezirksvorsteher ernannt werde, der die Interessen der früheren Gemeinden im Gemeinderat vertrete, oder es könne festgelegt werden, dass gewisse Massnahmen, die bezüglich der Planung usw. schon beschlossen waren, von der späteren Gesamtgemeinde eingehalten werden müssten, so dass eine Gemeinde nicht zu befürchten brauche, dass sie majorisiert werden kann.

Abschliessend betonte der Regierungspräsident, dass man sich aus der Vorstellung, dass gewisse Verbesserungen durch einen Zusammenschluss erzielt werden können, kein Allheilmittel für die Gemeindefinanzen versprechen solle. Es käme kein Goldregen über das neue Menden. Auf der anderen Seite solle man aber versichert sein, dass durch die finanziellen Verbesserungen beim Zusammenschluss allein 300.000 DM an Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich der Gesamtgemeinde mehr zufliessen würden als

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0054

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0055

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 26

bisher den einzelnen Gemeinden und dass auch mit der Gewährung anderer Mittel gerechnet werden könne, z. B. aus dem 6-Millionen-Fonds. Dabei sei er davon überzeugt, dass diese Beträge im kommenden Jahr noch erhöht würden. Weiter erklärte er, man könne davon überzeugt sein, dass die Landesregierung ein natürliches Interesse habe, eine Verbesserung herbeizuführen.

Bezüglich der Aufnahme von Darlehen seitens der neuen Gemeinde meinte der Regierungspräsident, man solle im Hinblick auf die verhältnismässig hohe Verschuldung nicht allzu optimistisch sein.

Alsdann schlug der Regierungspräsident vor, die schriftlich von den Fraktionen eingereichten Fragen nach Sachgruppen zu beantworten, und zwar wie folgt:

1.) Allgemeine Fragen des Zusammenschlusses,
2.) Finanzielle Auswirkungen des Zusammenschlusses und Förderungsmöglichkeiten durch das Land,
3.) Verkehrswesen,
4.) Schulwesen,
5.) Kanalisation.

Dabei stellte er fest, dass insgesamt 27 Anfragen vorlägen:

4 Fragen der CDU-Fraktion,
9 Fragen der SPD-Fraktion,
12 Fragen der FDP-Fraktion,
1 Frage der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Siegburg-Mülldorf,
1 Frage des Bürgervereins Hangelar.

Die einzelnen Fragen wurden von Regierungsdirektor Botschen vorgelesen.

1. Frage der CDU-Fraktion:

"Ist der Herr Regierungspräsident am Zusammenschluss einzelner Gemeinden innerhalb des Amtes Menden interessiert und würde er solche fördern, wenn zur Zeit ein Gesamtzusammenschluss nicht von allen Gemeinden gebilligt wird?"

Diese Frage wurde als bereits beantwortet betrachtet.

2. Frage der CDU-Fraktion:

"Würde der Herr Regierungspräsident dem Land den Gesamtzusammenschluss vorschlagen, auch wenn nicht alle Gemeinden im Amt Menden diesem zugestimmt haben?"

Auch diese Frage war bereits beantwortet.

1. Frage der FDP-Fraktion:

"Welcher Zusammenschluss von Gemeinden des Amtes Menden hat von allen Lösungsmöglichkeiten Aussicht, über die bestehenden Finanzausgleichsregelungen hinaus optimal vom Land finanziell honoriert zu werden?"

Dieser Punkt soll ausführlich behandelt werden bei der Frage der Finanzen.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0056

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0057

3. Frage der FDP-Fraktion:

"Wird bei der Förderung des Zusammenschlusses des Amtsgebiet zu einer Gemeinde auch der Gesichtspunkt berücksichtigt, da nach deutschen und amerikanischen Untersuchungen die "socia costs" in den Gemeindegrössenklassen von 50 bis 100.000 Ein wohnern am geringsten sind?"

Zu dieser Frage bat der Regierungspräsident um nähere Erläuterungen.

Herr Eick-Kerssenbrock erklärte dazu, dass derartige Untersuchungen vorlägen, wie es auch der Regierungspräsident schon angedeutet habe, und führte weiter aus, dass das Amt Menden die Einwohnerzahl von 30.000 erreicht hätte und dass nach den bisherigen Untersuchungen in 10 Jahren das Amt Menden die Einwohnerzahl von 50.000 hätte. Dann wären wir in der Gruppe, wo diese sogenannte "social costs" am geringsten wären. Er glaube, wenn man jetzt schon zum Zusammenschluss fände, dass das vom Land honoriert werden müsse.

Der Regierungspräsident erwiderte, gerade unter dem Blickwinkel eines optimalen Verhältnisses von Verwaltungs- und Daseinsvorsorgekosten sei der Zusammenschluss aller Gemeinden des Amtes interessant. Wenn es auch schwierig sei, zu bestimmen, wo das Optimum liege, so könne man doch sagen, dass es in der grösstmöglichen Einheit zu finden sei.

10. Frage der FDP-Fraktion:

"Ein Teil Meindorfs strebt einen Zusammenschluss mit Menden an. Welche Auffassung teilt der Regierungspräsident: Ist eine Ausstattung Meindorfs mit Infrastrukturmassnahmen wie Kanalisation, Strassenbau, Friedhof pp. eher in der Gesamtgemeinde oder in dieser kleinen Lösung gewährleistet?"

Zu diesem Punkt nahm Herr Regierungsbaudirektor Stadermann Stellung und sagte, dass sich die Infrastruktur des Gebietes am leichtesten verbessern lasse, wenn sich alle Gemeinden zusammenschliessen.

11. Frage der FDP-Fraktion:

"Halten Sie es in Übereinstimmung mit der FDP im Amte Menden und Herrn Dr. Göb im Interesse eines kontinuierlichen Zusammenwachsens der Gemeinden für sinnvoll, dass für eine Übergangszeit für Teile der bisherigen Gemeinden sogenannte Bezirksausschüsse gebildet werden?"

Der Regierungspräsident sagte dazu, dass er auf diese Frage schon eingegangen sei. Er glaube, man solle das für eine Übergangszeit im Auge behalten. Das Zusammenwachsen solle nicht gestört werden dadurch, dass die einzelnen Interessen allzu sehr in den Vordergrund gestellt würden.

Dabei verwies der Regierungspräsident auf eine Vorlage des Amtsdirektors, die dieser bezüglich der Bezirksausschüsse ausgearbeitet habe. Weiterhin bemerkte er, dass es in Sieglar Bezirksvorsteher gäbe. Man sollte dies nicht als starre Einrichtung ansehen.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0058

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0059

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 28

Herr Eick-Kerssenbrock entgegnete, dass auch er an die Übergangszeit gedacht habe. Man sei zunächst davon ausgegangen, einfach u eine Bereitschaft der Räte für den Zusammenschluss zu finden.

Der Regierungspräsident betonte nochmals, dass dies durchaus möglich sei und dass er glaube, dass es im Gesetz Siegen auch eingebaut sei.

Herr Oberkreisdirektor Kieras erläuterte hierzu, dass ihm aus der Raum Lemgo bekannt sei, dass man die Zusammenschlüsse vorbereitet indem man den bisherigen Gemeinden zugesteht, solche Ausschüsse zu bilden und einen Ortsvorsteher zu benennen, der evtl. ein Verwaltungsorgan sei. Dieser wahre dann die Belange der Bürger dieses Teiles gegenüber der Gesamtvertretung. Das wäre durch die Satzung der Gemeinden zu regeln. Es könne aber nur eine beratende und keine beschliessende Funktion sein.

Frage der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Siegburg-Mülldorf:

"Die jetzigen Einzelgemeinden haben bis zu einem mutmasslichen Zusammenschluss eine Reihe von Festlegungen und Planungen getroffen, die auch nach einem Zusammenschluss nachwirken. In unserem Bereich sind dies insbesondere:

a) Der Bau einer evl. Volksschule zusammen mit der Gemeinde Niederpleis.
b) Die Durchführung der beschlossenen und anstehenden Bebauungsplanung, Be- und Entwässerung sowie Bau und Ausbau von Strassen.
c) Zur Erhaltung der örtlichen Gemeinschaft der Einsatz von Ortsvorstehern."

Regierungsdirektor Botschen erklärte, dass diese Anfrage bereits überwiegend beantwortet sei.

Hierzu gab der Regierungspräsident noch bekannt, dass Bebauungspläne als Ortsrecht durch den Gebietsänderungsvertrag übergeleitet werden können. Zur Frage des Schulbaues sei zu sagen, dass durch einen Zusammenschluss die Frage der Finanzierung zunächst nicht berührt werde. Die Reihenfolge für Schulbauten innerhalb der 7 Gemeinden könne aber bereits vor dem Zusammenschluss als Programm festgelegt werden.

Der Amtsdirektor führte dazu aus, dass durch diese Absprachen zwischen den Gemeinden zumindest eine starke moralische Bindung erfolgen würde, dass der Dringlichkeitskatalog eingehalten wird. Wenn natürlich neue Pflichtaufgaben auftauchen würden, müssten sie dazwischengeschoben werden. Die neuen Gemeindevertreter könnten aber mit einer gewissen Richtschnur in den Rat geschickt werden.

4. Frage der CDU-Fraktion:

"Sind vom zuständigen Ministerium der Landesregierung gesetzesreife Entwürfe über die Raumordnung für den Raum Bonn einschliesslich des Amtes Menden ausgearbeitet worden und wenn ja welche?"

Darauf erwiderte der Regierungspräsident, dass in den Jahren 1962/63 beim Innenministerium Besprechungen über die Fragen der Raumordnung stattgefunden hätten. Aufgrund dieser Besprechungen

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0060

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0061

sei die Regierung beauftragt gewesen, einen Entwurf als Diskussionsgrundlage auszuarbeiten. Dieser Entwurf sei im März 1963 zur Landesregierung gegeben worden. Weiter sei von konkreten Vorstellungen nichts bekannt.

Herr Dr. Schulte-Beckhausen führte dazu aus, dass der Grobbenplan bekannt sei, dass weiterhin seitens des Landes inoffiziell erklärt worden sei, dass ein Gesetz in der Schublade läge.

Der Regierungspräsident erklärte, dass ihm davon nichts bekannt sei.

Daraufhin bestätigte der Oberkreisdirektor, dass ein Entwurf existiere; man habe eine Konzeption, diese brauche aber nicht endgültig zu sein.

Weiter meinte der Oberkreisdirektor, dass der Raum Menden nicht zu vergleichen sei mit dem angeführten Raum Lemgo oder mit Bergkamen. Er betonte, dass man sich keinen Illusionen hingeben sollt dass der Raum hier nicht neu geordnet würde und meinte, dass, wenn wir nicht ordnen, wir geordnet werden! Man solle sich überlegen, ob man in der Gesamtheit zusammenbleiben wolle.

Der Oberkreisdirektor kam auf die Gemeinde Sieglar zu sprechen und erinnerte daran, dass diese in den 30er Jahren reif gewesen wäre, geschlachtet zu werden. Durch den Krieg sei das nicht realisiert worden. Sieglar sei heute zu einer Gemeinde zusammengewachsen, so dass es keinem Menschen einfallen würde, davon Gebiete abzuschnippeln, selbst wenn die Grenze zwischen Troisdorf und Sieglar nicht zu erkennen sei. Es werde niemand aus einem einmal geschaffenen Gesamtgebilde ein Stück abschneiden, darüber müsse man sich klar sein.

Diesen Ausführungen des Oberkreisdirektors stimmte der Regierungspräsident zu.

Frage des Bürgervereins Hangelar:

"1. Ist der Reg.Präs. der Auffassung, dass das Amt Menden unter Berücksichtigung aller geographischen, sozialen, kulturellen, funktionellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, sowie der zu beurteilenden weiteren Entwicklung, für die Zukunft noch existenzberechtigt ist?

2. Die Unzulänglichkeiten im Amt Menden sind unserer Auffassung nach dadurch bedingt, dass das Amt überfordert ist. Es erfüllt die Aufgaben des Amtes und der 7 Gemeinden nicht so, wie es wünschenswert wäre.
   a) Hält der Reg. Präs. nachfolgende Gemeindezusammenschlüsse für sinnvoll für die Zukunft
      1. Menden und Meindorf und Friedrich-Wilhelms-Hütte
      2. Hangelar und Holzlar
      3. Siegburg-Mülldorf und Niederpleis und Buisdorf?
   b) oder welche andere sinnvolle Lösung sieht der Reg.Präs.?

3. Die unter 2a) aufgezeigten 3 Gemeindezusammenschlüsse im Amt Menden sollten - wie es z. T. schon der Fall ist - überörtliche Aufgaben (wie Be- und Entwässerung, Hauptstrassen, höhere, weiterführende und Sonderschulen, Krankenhäuser und Feuerwehr) einem neu zu schaffenden Regionalverband im Raum Bonn (mit etwa 300 - 350.000 Einwohnern) übertragen, wo ihre Mitsprache gesichert ist.
   Hält der Reg. Präs. eine solche Lösung nicht für praktikabel, weil einerseits Bürgeranliegen auf überschaubarer Ebene

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0062

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0063

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 30

(z. Zt. etwa 10 - 12.000 Einwohner) und andererseits auch Aufgaben überörtlicher Art unter wirtschaftlichen Verwaltungskosten durchgeführt werden können?"

Zu diesen Fragen nahm der Oberkreisdirektor Stellung und erklärte dass er früher ein Verfechter der Dreiergliederung gewesen sei. Diese habe sich auch zunächst als Teillösung angeboten. Er wies aber darauf hin, dass bei einem Zusammenschluss der Gemeinden Hangelar und Holzlar diese immer auf der Abschussliste stehen würden; denn bei den Eingemeindungswünschen von Bonn würden diese Gemeinden Hangelar und Holzlar anstehen.

Der Regierungspräsident sagte zu der Frage 2a), dass diese zum Teil bereits beantwortet wäre. Wenn man im Raume Bonn zu neuen Formen der überörtlichen Zusammenarbeit käme, dann sei es notwendig, dass die Partner gross und kräftig wären. Als Hauptpartner stände immer die Stadt Bonn da. Mit einer Gruppe kleiner Gemeinden werde ganz anders verfahren als mit leistungskräftigen Partnern.

4. Frage der SPD-Fraktion:

"Besteht die Aussicht, dass die Bundesmittel für den Bonner Raum für den Raum Menden aufgrund der Prozentzahlen unter Ziffer 3) mehr als bisher in den Mendener Raum fliessen (bisher 720.000 DM Mit welcher Summe kann gerechnet werden?"

Regierungsdirektor Botschen berichtete über die finanziellen Auswirkungen und Förderungsmöglichkeiten durch das Land und sprach über

a) Bundesfinanzhilfe,
b) 10-Millionen-Fonds des Landes für den Raum Bonn,
c) 6-Millionen-Fonds,
d) Schnellzuwachsmittel,
e) Verschuldung der Gemeinden hier im Raume,
f) Zentrum und Gewerbe,
g) Investitionsplan der Amtsverwaltung.

Von 1960 bis 1966 habe der Bund an die Gemeinden des Amtes Menden rund 1,8 Millionen DM gezahlt. 1965 sei ein Investitionszuschuss von 250.000 DM bewilligt worden, 1966 rechne man mit 720.000 DM. Dieser Betrag stelle einen gewaltigen Sprung dar. Gedacht sei auch daran, diese Mittel als allgemeine Deckungsmittel an die Gemeinden zu geben. Bei einem Zusammenschluss sei der Bund nach den Besprechungen vor etwa 14 Tagen aus Anlass der heutigen Diskussion bereit, verstärkt über die 720.000 DM hinaus diesen Zuschuss zu fördern.

3. Frage der SPD-Fraktion:

"Kann die Regierung nach den bestehenden Grundsätzen ungefähr angeben, wie sich die Landeshilfe für den Bonner Raum bei der Gesamtgemeinde bei einem Satz von 15,7 % 1965, 17 % 1966 und 19 % 1967 berechnet hätte, wenn die Gesamtgemeinde schon bestehen würde?"

Regierungsdirektor Botschen führte hierzu aus, dass damit der 10-Millionen-Fonds angesprochen sei, aus dem nicht alle Gemeinden Mittel bekommen hätten, und zwar lediglich

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0064

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0065

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 31

Hangelar	200.000 DM,
Holzlar	138.000 DM,
Siegburg-Mülldorf	73.000 DM.

Nach den Berechnungen der Regierung würde bei einem Zusammenschluss auf das Amt Menden ein grösserer Betrag entfallen. Darüber hinaus würde der 6-Millionen-Fonds eintreten, falls durch den Zusammenschluss Nachteile entstehen sollten.

1. Frage der FDP-Fraktion:

"Welcher Zusammenschluss von Gemeinden des Amtes Menden hat von allen Lösungsmöglichkeiten Aussicht, über die bestehenden Finanzausgleichsregelungen hinaus optimal vom Land finanziell honoriert zu werden?"

Diese Frage wurde von Regierungsdirektor Botschen so beantwortet, dass bei einem Zusammenschluss aller Gemeinden die Schlüsselzuweisungen sich um 300.000 DM erhöhen. In jedem Falle sei ein Zusammenschluss nicht von Nachteil, da das Land evtl. entstehende Nachteile zu kompensieren bereit sei.
Es wurde von folgendem ausgegangen: Die 7 Gemeinden liegen bei einem Hauptansatz von 120 %. 300.000 DM ergibt einen Hauptansatz von 131 %. Bei der Zweierlösung würden sie bei 123 %, während die anderen etwas höher liegen, aber nicht bei 131 %.

6. Anfrage der FDP-Fraktion:

"Wird nach dem Zusammenschluss zu einer Gemeinde gegenüber der jetzigen Regelung bei der Aufteilung der Sondermittel des Landes für den Raum Bonn eine spürbare Verbesserung eintreten so dass insbesondere eine Benachteiligung der jetzigen Gemeinden Hangelar, Holzlar und Siegburg-Mülldorf, die im Jahre 1966 als einzige Gemeinden des Amtes Sondermittel erhalten haben, vermieden wird?"

Diese Frage wurde damit beantwortet, dass sich die Sondermittel insgesamt erhöhen würden, weil der Anteil an Bundesbediensteten auch für eine Gesamtgemeinde ausreichend hoch sei. Sofern ein Ausfall eintreten sollte, würde der 6 Millionen-Fonds des Landes einspringen.

7. Frage der FDP-Fraktion:

"Wird das Land nach einem Zusammenschluss für den Bau von 2 Freibädern und 3 Gemeindehäusern über die jetzige Regelung hinaus Sonderzuschüsse (etwa in Form von Schnellzuwachsmitteln) gewähren?"

Hierzu führte Regierungsdirektor Botschen aus, dass das Land grundsätzlich nicht aus 2 verschiedenen Haushaltsstellen Zuschüsse gewähren würde, auch nicht aus dem Ausgleichsstock. Es würde dann nur die Möglichkeit bestehen, dass die Mittel aus dem Sportfonds erhöht würden.
Bei einem Zusammenschluss kämen evtl. noch Zuschüsse aus dem 6-Millionen-Fonds und Schnellzuwachsmittel infrage.

Der Amtsdirektor erklärte dazu, dass genügend Massnahmen vorlägen, die durch Schnellzuwachsmittel zu fördern wären.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0066

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0067

8. Frage der FDP-Fraktion:

"Wird das Land speziell im Bereich der Kanalisation einer Ablösung von Schulden nähertreten, um die riesigen Defizite dieser Gebührenhaushalte zu vermindern, auf die in erster Linie die hohe Verschuldung und der extrem hohe Schuldendienst zurückzuführen sind?

Wird sich das Land dafür einsetzen, dass der Gesamtgemeinde die in der Vergangenheit nicht beantragten Bundesfinanzhilfen nach Art. 106 Abs. 7 GG zur Ablösung von aufgenommenen Darlehen gewährt werden und die allein in der Gemeinde Hangelar bei einer Grössenordnung von 800.000 DM bis 1.000.000 DM liegen?"

9. Frage der FDP-Fraktion:

"Die Untersuchungen über die Schuldendienstbelastung der einzelnen Gemeinden und die Verbesserung der finanziellen Situation bei einem Zusammenschluss der Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde liegen vor. Werden diese Untersuchungen im wesentlichen als richtig anerkannt?

Aus der Gemeinde Menden wird vorgetragen, Menden müsse bei einem Zusammenschluss den Schuldendienst der übrigen Gemeinden mit übernehmen, wodurch eine Verschlechterung für die Mendener Bevölkerung eintrete. Wird diese Auffassung geteilt oder liegt hier eine Verkennung der wahren Finanzlage Mendens vor?"

Die Verschuldung der einzelnen Gemeinden, so wurde hierzu ausgeführt, mache der Aufsichtsbehörde grosse Sorgen. Alle Gemeinden seien so verschuldet, dass für lebensnotwendige Aufgaben keine Darlehen mehr gegeben werden könnten, weil die Haushaltsordnung dagegenstehe. Die Verschuldungsgrenze setze sich zusammen aus dem Verhältnis des Schuldendienstes, den die einzelnen Gemeinden zu leisten hätten,(im Verhältnis gesehen) zu den allgemeinen Deckungsmitteln. Setze man diese ins Verhältnis, dürfe der Anteil des Schuldendienstes an den Deckungsmittelm nicht mehr als 12 % betragen. Jedes Mehr bringe die Gemeinde in Gefahr, über keine freie Spitze zu verfügen.
Die Verschuldungsgrenzen der einzelnen Gemeinden würden wie folgt aussehen:

Gemeinde:	Verschuldung:
Hangelar	32 %
Siegburg-Mülldorf	29 %
Menden	27 %
Niederpleis	25 %
Meindorf	14 %
Buisdorf	12 %
Holzlar	11 %.

Durch Zusammenschluss der Gemeinden würde sich diese Situation nicht ohne weiteres wesentlich verbessern.

Um von diesen Schulden herunterzukommen bestehe allenfalls die Möglichkeit, Bundesfinanzhilfen als allgemeine Deckungsmittel zu gewähren.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0068

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0069

Die Mittel des Bundes seien für Baumassnahmen gedacht. Vielleicht könne versucht werden, damit nun bei einer Gesamtgemeinde Darlehensverpflichtungen abzulösen. Inwieweit auch Landesmittel, speziell aber nur der Sonder-Fonds, eingesetzt würden, wäre zu überlegen.

Hierzu führte der Oberkreisdirektor aus, dass im Raume Bonn wegen des Art. 106 GG Bestrebungen im gange seien, davon abzukommen, dass nur Baumassnahmen zuschussfähig sind. Der Haushaltsausschuss des Bundestages habe am 10. Mai deshalb bereits beschlossen, das Wort "Baumassnahme" durch "Massnahme" zu ersetzen und die Bundesfinanzhilfe, so wie das Land es macht, als allgemeine Deckungsmittel zu geben. Der Oberkreisdirektor erklärte, dass er den Amtsdirektor informiert habe, welcher ihm die Zahlen des Amtes Menden gegeben habe. Man solle mit Vorsicht in die Zukunft schauen, man könne nicht immer nur bauen, um Geld hereinzubekommen, das führe auf die Dauer in eine Sackgasse.

Der Amtsdirektor erklärte, dass bei der Hergabe der Bundesfinanzhilfe als allgemeine Deckungsmittel nicht alle Gemeinden berücksichtigt werden könnten. Beim jetzigen Zustand könnten sich also für einige Gemeinden Verschlechterungen ergeben.

Dazu führte der Regierungspräsident aus, dass es wahrscheinlich sei, dass bei einer Gesamtgemeinde alle Gemeindeteile bedacht werden könnten.
Der Oberkreisdirektor führte hierzu das Beispiel Niederpleis an und sagte, dass Niederpleis so gut wie nichts bekommen hätte, ebenfalls habe die Gemeinde Menden nichts erhalten.

Regierungsdirektor Botschen regte an, dafür zu sorgen, dass die Zahlen der Bundesbediensteten auf den neuesten Stand gebracht würden.

Alsdann erklärte Herr Eick-Kerssenbrock, es erübrige sich, noch auf den 2. Absatz der 9. Frage der FDP-Fraktion einzugehen, da die Verschuldungsgrenze der Gemeinde Menden mit 27 % angegeben worden sei.

Der Amtsdirektor gab noch Erläuterungen zu der unrentierlichen Pro-Kopf-Verschuldung. Bei einem Zusammenschluss der Gemeinden Menden und Meindorf betrüge die Pro-Kopf-Verschuldung 76,44 DM, bei einer Gesamtgemeinde 73,43 DM. Im Augenblick sähe die Pro-Kopf-Verschuldung der einzelnen Gemeinden und des Amtes wie folgt aus:

Amt Menden	11,65 DM
Gemeinde Buisdorf	26,55 DM
Gemeinde Hangelar	67,93 DM
Gemeinde Holzlar	38,41 DM
Gemeinde Meindorf	31,55 DM
Gemeinde Menden	82,83 DM
Gemeinde Niederpleis	49,30 DM
Gemeinde Siegburg-Mülldorf	67,52 DM.

Alsdann stellte der Amtsbürgermeister eine Zusatzfrage, und zwar über die Auswirkungen des Siegener Raumes nach Erlass des Gesetzes. Hierbei verlas er einen Aktenvermerk über ein Telefongespräch, welches der Amtsdirektor am heutigen Tage mit dem Stadtdirektor von Weidenau (demnächst Stadtdirektor der neuen Stadt Hüttental) geführt hat.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0070

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0071

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 34

Dieser Aktenvermerk hat folgenden Wortlaut:

"Aufgrund der Zeitungsnotizen der Rundschau habe ich mit dem Kollegen aus Weidenau ein längeres Gespräch über die Zeitungsnotiz geführt. Dabei stellte es sich heraus, dass die finanziell schlechte Stellung auf Gründen beruht, die mit der gesetzlichen Zwangslösung eng in Berührung stehen. Im einzelnen sind die Gründe folgende:
Die finanzstärkste Gemeinde mit 4.000 Einwohnern und 2.000.000 DM Gewerbesteuer ist zur Stadt Siegen geschlagen worden. An dem jährlichen Defizit des Krankenhauses mit 500.000 DM ist diese Gemeinde nicht mehr beteiligt. Die Verringerung der Kopfzahl von 44.000 auf 38.500 bringt einen "Einnahme-Ausfall" von rund 200.000 DM. Durch den Gebietsänderungsvertrag sind der Stadt Hüttental 50.000 DM jährlich an das Amt Netphen auferlegt worden. Ausserdem bedeutet das Einfrieren der Hebesätze auf 5 Jahre durch das Gesetz einen Einnahme-Ausfall von ca. 500.000 DM.
Der Kollege bekannte ganz offen, dass seine Ausführungen, wie er sagte, mit dem Sprichwort "Klappern gehört zum Handwerk" zu erklären sind. Eine echte Schlechterstellung bei einem Steueraufkommen von 12 - 15.000.000 DM jährlich ist damit nicht verbunden. Die Verhältnisse sind mit unserem Raum wohl kaum vergleichbar.
gez. Syttkus."

2. Frage der FDP-Fraktion:

"Ist mit einer Förderung durch das Land bei einem Zusammenschluss aller Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde auch unter dem Gesichtspunkt der Bildung einer Mittelstadt zu rechnen?

Wird das Land sich insbesondere bereit erklären, zur Schaffung eines zentralen Geschäftszentrums und zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben zinslose Darlehen zur Verfügung zu stellen, um den erforderlichen Grunderwerb durch die Verwaltung durchführen zu können?

Wird das Land sich ferner bereit erklären, in höherem Umfange als bisher speziell für die Schaffung eines Geschäftszentrums Zuschüsse für die äussere Erschliessung des Geländes zu gewähren?"

Der Regierungspräsident führte aus, die Beantwortung dieser Frage sprenge den Rahmen des heutigen Gespräches. Grundsätzlich müsse es aber möglich sein, die Errichtung eines Zentrums und die äussere Erschliessung aus Mitteln des Wohnungsbauministeriums zu fördern.

Dipl. Ing. Meierhoff machte Ausführungen zum Einkaufszentrum. Er führte aus, dass dabei zunächst die Frage der Mittelbeschaffung zu klären sei. Sofern seitens des Landes ein besonderes Interesse an der Sache bestehen würde, so würde das Land auch Mittel für Gewerbeförderung geben.

Der Regierungspräsident warf die Frage auf: Ist ein solches Geschäftszentrum notwendig und wer schafft es? Der Amtsdirektor könne beispielsweise nicht sagen, hier machen wir ein Geschäftszentrum. Es müsse dafür eine wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegen und sich jemand finden, der das Geschäftszentrum bildet. Frage: Genügen nicht die Geschäfte, die jetzt vorhanden sind, um den direkten Bedarf zu decken, oder muss selbst im Hinblick auf Bonn und Siegburg noch ein Geschäftszentrum geschaffen

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0072

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0073

werden? Wenn sich die Notwendigkeit dafür erweist, dann würden nach den Aussagen, die die Regierung vom Bauministerium bekommen habe, aus den Mitteln, die für Erschliessung von Städten besonders zur Verfügung gestellt werden, auch dafür die Mittel bereitzustellen sein.

Herr Dr. Frey fragte hierzu, ob diese Ausführungen auch für den Zusammenschluss von 2 Gemeinden des Amtes Menden Geltung hätten.

Der Regierungspräsident gab zu bedenken, ob überhaupt bei einem Zusammenschluss zweier Gemeinden ein Bedarf dafür entstehe.

9. Frage der SPD-Fraktion:

"Sind Sie der Auffassung, dass die Massnahmen, die die Verwaltung in den Ihnen vorgelegten Investitionsplan eingesetzt hat, nach den heutigen Baupreisen richtig veranschlagt und von der Gesamtgemeinde durchführbar sind, insbesondere dann, wenn das Gymnasium als staatliches Gymnasium errichtet wird?"

Hierzu erklärte Regierungsdirektor Botschen, dass man durchaus sagen könne, dass der Investitionsplan, so wie er aufgestellt ist, eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür hat, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen. Er meinte, dass es zu weit führen würde, auf Einzelheiten zum Investitionsplan einzugehen.

Der Regierungspräsident wollte den Grund für diese Anfrage wissen.

Bürgermeister Müller sagte dazu, dass man gerne wissen wolle, ob Bund und Land ein Gymnasium bezuschussen würden, wenn man sich zu einer Gesamtgemeinde zusammenschliessen würde, da man ansonsten nicht in der Lage sei, ein derartiges Gebäude zu errichten.

Der Regierungspräsident führte aus, dass das Gymnasium nur ein Teil des Investitionsplanes sei. Der Investitionsplan enthielte Massnahmen, die sehr kostspielig seien. Ein Investitionsplan sei eben eine Festlegung von Massnahmen, die für notwendig gehalten würden. Ob ein Gymnasium für den Raum Menden im Augenblick überhaupt ein Bedürfnis sei, könne er nicht beurteilen. Ebenfalls wisse er nicht, ob in der Planung ein Gymnasium für den Mendener Raum vorgesehen sei. Nach den Unterlagen, die er gesehen habe, sei dies nicht der Fall.

Weiter betonte der Regierungspräsident, dass die Frage eines Gymnasiums mit einem Zusammenschluss der Gemeinden nichts zu tun habe. Es sei allerdings insofern interessant, dass man bei einem Zusammenschluss besser planen könne. Vor allen Dingen sei bei einer Gesamtgemeinde in den Planungen besser vorwärts zu kommen, als wenn 7 Gemeinden zu Rate gezogen werden müssen. Ob nun für den Raum Menden in den nächsten 5 Jahren ein Gymnasium vorgesehen sei, könne er nicht allein übersehen. Der Kultusminister habe bis 1970 für höhere Schulen und Realschulen einen Plan aufgestellt. Bei einer Gesamtgemeinde wären diese Dinge natürlich viel leichter zu finanzieren.

Amtsvertreter Klein fragte den Regierungspräsidenten, ob er die Errichtung eines Gymnasiums in unserem Raum befürworten würde?

Der Regierungspräsident erwiderte, dass er das natürlich befürworten würde, wenn der Bedarf bestehe.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0074

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0075

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 36

Der Amtsdirektor erläuterte hierzu, dass die entscheidende Frage sowohl bei einem kommunalen Gymnasium als auch bei einem staatlichen Gymnasium die sei, ob ein Träger da ist. Diese Frage wäre hier mit nein zu beantworten. In Ämter seien bisher Gymnasien selten hineingestellt worden.

Der Regierungspräsident antwortete, dass es möglich sei, dass das Amt Träger eines Gymnasiums werde. Es sei jedoch einfacher, diese Dinge vorwärts zu treiben, wenn ein Zusammenschluss erfolgt sei. Die Frage des Bedarfs sei aber ebenfalls wichtig.

6. Frage der SPD-Fraktion:

"Die Unzahl von Nahverkehrsträgern bringt es mit sich, dass eine Verbindung zwischen den meisten der jetzigen Gemeinden nicht besteht und die weiterführenden Schulen nur unter grössten Schwierigkeiten erreicht werden können.

Sieht der Regierungspräsident eine Möglichkeit, über sein Verkehrsdezernat auf die Träger dahingehend einzuwirken, dass der Nahverkehr koordiniert wird und nicht nach Konzessionsrechten, die seit langer Zeit bestehen, sondern nach inzwischen gewachsenen Notwendigkeiten die Nahverkehrsbedingungen neu geordnet werden? Damit soll erreicht werden, dass die Wohnzentren mit den Zentren der weiterführenden Schulen und Arbeitsplätze verbunden werden können. Die SPD ist der Auffassung, dass dabei auf keinen Fall an den Grenzen des Amtes Menden haltgemacht werden soll, sondern in der Verflechtungszone Troisdorf, Sieglar, Siegburg, Beuel, Menden, Siegtal eine Neuordnung des Nahverkehrs erfolgen müsste."

Zu dieser Frage nahm Herr Oberregierungsrat Dr. Mirgeler Stellung. Zunächst betonte er, dass der Nahverkehr mit dem Zusammenschluss unmittelbar nichts zu tun habe. Weiter führte er aus, dass wir hier 8 Linien und die elektrische Strecke Bonn-Siegburg hätten. Insgesamt seien 5 Verkehrsträger vorhanden. Im Hause des Regierungspräsidenten seien Überlegungen im Gange, andere und auch diesen Raum bezüglich des Nahverkehrs neu zu ordnen, und zwar sollen Querverbindungen durch den gesamten Raum laufen. Von den alten Konzessionen könne man jedoch nicht abgehen.

Alsdann nahm Herr Dr. Mirgeler zu der Angelegenheit "Schulbusse" Stellung und erklärte, dass diese nach der augenblicklichen gesetzlichen Grundlage nur dann fahren können, wenn der Schulträger die Busse finanziert. Dies solle dahingehend geändert werden, dass eine Anmietung der Busse möglich ist, wenn die Eltern der Kinder, die den Bus benutzen, das Geld bezahlen. Wenn die bestehende Verordnung vom Bundesverkehrsminister dahingehend geändert wird, wird die Frage der Zuführung der Kinder zu weiterführenden Schulen gelöst werden können. Schulbusse seien nicht von Konzessionen abhängig.

7. Frage der SPD-Fraktion:

"Die Ortslagen St. Augustin, Siegburg-Mülldorf, Niederpleis und Buisdorf werden in schwerem Masse von dem übermässigen Verkehr auf der B 56, L 143, 636 und B 8 (siehe Verkehrsgutachten des Siegkreises) beeinträchtigt, weil diese Straßen als Autobahnzubringer von Bonn aus benutzt werden. Eine

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0076

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0077

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 37

südliche Umgehung, ausgehend von Hangelar, südlich des Industriegebietes und des Niederpleiser Waldes, zurückschwingend am Büschberg in Buisdorf, kommend von der B 8 gegenüber der jetzigen Auffahrt nach Frankfurt, wäre technisch ohne grössere Schwierigkeiten durchführbar.

Der Regierungspräsident wird um Auskunft darüber gebeten, ob er bereit wäre, sich dafür einzusetzen, dass diese Entlastungsstrasse als neuer Autobahnzubringer vom Land oder vom Bund übernommen würde?"

Auch hierzu machte Herr Oberregierungsrat Dr. Mirgeler Ausführungen und gab zunächst bekannt, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landschaftsverband liege. Zunächst solle man jedoch einmal Überlegungen darüber anstellen, ob diese Planung notwendig sei. Wir hätten in diesem Raume den Neubau der EB 8, die bis zum Raume Menden festgestellt ist, weiterhin in der Planfeststellung die Weiterführung als Ortsumgehung Hennef.
Das Zwischenstück zur Bundesautobahn und das Teilstück Ortsumgehung Hennef sei noch offen; es werde spätestens 1968 in die Planfeststellung kommen und 1970 vom Landschaftsverband ausgebaut werden. An diesem Teil der EB 8 haben wir den Anschluss an die L 636. Die L 143 wird in der Planung in der Zukunft weitergeführt und um Siegburg herum mit Anschluss an die jetzige Auffahrt Siegburg an die Aggertalstrasse und zur Zeithstrasse. Bei der EB 8 haben wir die Auffahrt an der B 56. Die Autobahnauffahrt wird nicht mehr in Buisdorf liegen, sondern wird nach Süden verschoben.
Der Neubau der EB 42 im Raume Meindorf geht weiter nach Königswinter. Der Bau ist im Gang mit Anschluss an die B 56, so dass also auch dort Anschluss geschaffen ist. Die Nordtangente Bonn ist auch im Bau, Anschluss dafür ist in Geislar. Hiervon über die Sieg hinweg nach Mondorf ist eine neue Strasse geplant. Dort ist der Anschluss an den "Balkan" gegeben.
Die Südtangente (Stieldorf) wird ebenfalls nach Auskunft des Landschaftsverbandes 1968 in Planung kommen, mit dem Bau ist 1970 zu rechnen. Der Bau der Südbrücke erfolgt evtl. im nächsten Jahre.
Etwa im Raume Hoholz soll ein Anschluss an diese Strasse geschaffen werden, so dass auch das Gebiet von Hoholz Anschluss an das Fernstrassennetz findet.
Wenn man sich das Fernstrassennetz ansieht und die Verbindungen, die bestehen, oder die L 143, oder die Verbindung von Geislar nach Mondorf, so kann man wohl mit einer wesentlichen Entlastung dieses Raumes rechnen, besonders dann, wenn das Fernstrassennetz bis zum Jahre 1972/73 ausgebaut ist. Ob dann noch der speziell angesprochene Anschluss notwendig sei, könne man heute noch nicht übersehen. Sollte sich das herausstellen, sei man gerne bereit, eine solche Anregung an den Landschaftsverband heranzutragen.

8. Frage der SPD-Fraktion:

"Der Regierungspräsident wird gebeten, sich darüber zu äussern, ob die Erschliessung des sogenannten Balkans (Gemeinden von Sieglar und vom Amt Niederkassel) durch eine kreuzungsfreie Strasse, ausgehend von der jetzigen Siegbrücke in Menden über Friedrich-Wilhelms-Hütte und Sieglar, durch eine Strasse gefördert werden könnte und ob eine solche Strasse nicht mindestens den Charakter einer Kreisstrasse hat."

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0078

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0079

Herr Dr. Mirgeler sagte, dass diese Frage in etwa bereits beantwortet sei. Wenn man von Menden über die L 143 unmittelbar Anschluss an die EB 8 habe und die Verbindung Geislar/Mondorf geschaffen sei, so wäre zu überlegen, ob diese Verbindung noch notwendig wäre.

Der Oberkreisdirektor führte hierzu ergänzend aus, dass man in Menden gut angebunden sei, wenn die angegebenen Strassen realisiert wären.

Dazu sagte Bürgermeister Müller, dass er sich über diese Dinge noch mit dem Herrn Oberkreisdirektor unterhalten wolle.

4. Frage der FDP-Fraktion:

"Wird sich das Land zur besseren verkehrsmässigen Erschliessung bereit erklären, Kreisstrassen im Amtsgebiet zu Landstrassen aufzustufen, um zu erreichen, dass bisherige und neu zu schaffende Gemeindeverbindungsstrassen zu Kreisstrassen aufgestuft werden?
Ist eine Herabstufung von Strassen auf keinen Fall zu erwarten?
Welche Zusicherungen können vom Land hinsichtlich des von der Verwaltung ausgearbeiteten Generalverkehrsplans für das Amt gegeben werden?"

Herr Oberregierungsrat Dr. Mirgeler betonte, dass die Einstufung von Strassen von der Verkehrsbedeutung abhänge. Durch einen Zusammenschluss könne evtl. die Möglichkeit gegeben sein, dass eine Strasse, die heute keine Bedeutung habe, eine höhere Bedeutung bekomme. Alsdann wäre die Aufstufung evtl. möglich.

Herr Eick-Kerssenbrock fragte, ob nicht Abstufungen deshalb zu befürchten seien, weil Strassen den überörtlichen Charakter verlören.

Der Oberkreisdirektor bemerkte, dass man auch in den Grosstädten die Einrichtung von Strassen überörtlicher Bedeutung kenne. Das sei nicht abhängig von einer Vielzahl von Gemeinden oder von dem Zusammenschluss zu einer Gemeinde.

2. Frage der SPD-Fraktion:

"Wird es der Regierung möglich sein, die Zuschüsse für die Realschule und die beantragten Volksschulklassen zu bewilligen, deren Bau allein durch den Zuwachs entstanden ist und noch entsteht?"

Herr Oberregierungsrat Kölschbach nahm zu dieser Frage Stellung und erklärte bezüglich der Realschule, dass die Landesmittel im nächsten Jahre kommen würden und so zugesagt würden, dass die Eigenmittel im Herbst, wie vorgesehen, verbraucht werden könnten. Volksschulen seien in Höhe von 3 1/2 Millionen bezuschusst worden. Was man noch einreichen würde, könne in grösserem Umfange in den Folgejahren bezuschusst werden.

Der Regierungspräsident sagte hierzu, dass die Frage des kommunalen Zusammenschlusses für die Entwicklung des Schulwesens von Bedeutung sei, damit die Frage der Mittelpunktschulen gelöst werden könne. Er sei angewiesen, die Zuschüsse für solche Schulsysteme auszuweisen und nicht für Zwergschulen. Auch die

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0080

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0081

zusammengeschlossene Gemeinde werde finanzschwach sein, wie bisher die einzelnen Gemeinden, so dass auch die Zuschüsse in hohen Prozentsätzen fliessen könnten. Beim Vorhandensein von Bundesbediensteten-Kindern könnten zu den kommunalen Schulbaumitteln noch aus Bundesfinanzhilfe Mittel fliessen.

5. Frage der FDP-Fraktion:

"Wird das Land in den nächsten 5 Jahren ein staatliches Gymnasium im Amtsgebiet errichten?
Ist mit einer Bereitschaft des Landes zu rechnen, ein weiteres Gymnasium im Amtsgebiet zu errichten, wenn die Einwohnerzahl auf über 50.000 angestiegen ist?"

5. Frage der SPD-Fraktion:

"Die Gemeinden im Amte Menden sind der Auffassung, dass bei der jetzigen Einwohnerzahl von 31.000, demnächst 40.000, ein neusprachliches Gymnasium unbedingt notwendig ist, insbesondere dann, wenn man die Zahl der Fahrschüler von etwa 730 dabei berücksichtigt.

Der Regierungspräsident wird um seine Meinungsäusserung darüber gebeten, ob er die Errichtung eines staatlichen Gymnasiums befürworten und unterstützen würde, insbesondere ob der Bonner Raum aus den 30 geplanten staatlichen Gymnasien nach dem Bildungsplan des Kultusministers bedacht werden kann. Ein Grundstück steht zur Verfügung."

Diese beiden Fragen sind schon beantwortet worden.

Herr Eick-Kerssenbrock richtete an den Regierungspräsidenten die Frage, ob er sich für die Errichtung eines staatlichen Gymnasiums verwenden würde.

Dazu führte der Regierungspräsident aus, dass das Land einmal einen Beschluss gefasst hätte, dass keine staatlichen Gymnasien mehr errichtet werden, kommunale Gymnasien je nach Notwendigkeit und nach der Grösse des Trägers. Das Land habe beschlossen, noch 30 staatliche Gymnasien zu errichten. Soweit ihm bekannt sei, seien diese 30 Stück bereits verplant. Menden sei nicht dabei.

Der Amtsdirektor bemerkte hierzu, dass nach seiner Unterrichtung erst 16 Gymnasien verplant seien.

Weiter führte der Regierungspräsident aus, dass durchaus die Möglichkeit bestehe, dass ein solcher Grundsatz des Landes noch einmal durchbrochen würde.

Bei dieser Gelegenheit bat der Oberkreisdirektor, an das Beispiel in Siegburg zu denken, wo man schon 7 Jahre über das Gymnasium spräche. In Troisdorf habe man 1962 den Plan gefasst, ein kommunales Gymnasium zu errichten, welches jetzt stehe.

Abschliessend erklärte der Regierungspräsident zu diesem Punkt, dass er bereit sei, in vollem Umfange den Wunsch der neuen Gemeinde auf Einrichtung eines Gymnasiums zu unterstützen.

1. Frage der SPD-Fraktion:

"Wird es der Regierung möglich sein, die anstehenden Kanalbauzuschüsse für die abgeschlossenen und laufenden Massnahmen in absehbarer Zeit (1967) auszuzahlen?"

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0082

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0083

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 40

Regierungsbaudirektor Stadermann nahm hierzu wie folgt Stellung: Das Amt Menden sei als besonders schwierig eingeplant. Er könne die Frage positiv beantworten, dass die Massnahmen, die angelaufen seien, auch weiterhin 1967 gefördert würden. Das gelte sowohl für die jetzige Struktur als auch für die grössere Einheit. In einer grösseren Einheit könnten diese Massnahmen sicherlich zügiger, rascher und wirksamer durchgeführt werden.

Herr Dr. Schulte-Beckhausen stellte dem Regierungspräsidenten eine Frage und sagte, dass dieser erklärt habe, dass Teillösungen die Schwierigkeit mit sich brächten, dass das Amt noch bestehen bleiben müsse. Er fragte, ob es dann so wäre, dass das Amt bei einer Zweierlösung aufgelöst und dass eine Verwaltungsgemeinschaft geschaffen würde.

Dazu sagte der Regierungspräsident, dass das durchaus möglich sei. Es setzte voraus, dass die beiden Gemeinden einen übereinstimmenden Beschluss fassen. Eine eigene amtsfreie Gemeinde ohne Anschluss an eine Verwaltung würde wohl nicht möglich sein und nicht genehmigt werden, weil es zu aufwendig sei.

Bürgermeister Schmitz brachte das Problem der Mietpachtverträge für Verwaltungsgebäude zur Sprache. Er führte dazu aus, dass er eine solche Lösung für gangbar halte, der Bauträger baut, die Gemeinde mietet an. Diesen Fragen werde man nähertreten müssen. Er fragte an, ob ein solches Vorhaben, das durch einen freien Träger erstellt würde, auch bezuschusst werden könnte.

Regierungsdirektor Botschen erwiderte, dass solche Vorhaben der Genehmigung bedürften. Es läge eine kurze Laufzeit von 20 oder 15 Jahren vor. Die Gemeinde würde sich mit hohen Tilgungsraten binden und ihren Spielraum einengen.

Bezüglich der Frage betr. Schulbauten führte Oberregierungsrat Kölschbach aus, dass es Vorschrift sei, dass der Träger ein Gemeindeverband ist.

Der Regierungspräsident erklärte, dass er über diese Angelegenheit Auskünfte einholen und über den Amtsdirektor die Fragen beantworten werde.

Bürgermeister Schmitz bemerkte noch, dass die Verwaltung für das Amt und für die Gemeinden aufgrund des Schulfinanzgesetzes Anträge gestellt habe für Schuleinrichtungen. Bei den Haushaltsstellen sei davon ausgegangen worden, dass diese Ergänzungszuschüsse eingingen. Die Förderungswürdigkeit werde zugestanden, aber die Zuweisungen blieben aus.

Dazu sagte Oberregierungsrat Kölschbach, dass weniger bei der Regierung eingegangen sei, als man erwartet habe. Er wolle dieserhalb in der nächsten Woche mit dem Kultusminister verhandeln.

Der Regierungspräsident vertrat die Auffassung, dass versucht werden sollte, weitere Ergänzungszuschüsse zu bekommen, worauf Bürgermeister Schmitz erwiderte, es würde genügen, wenn man sie für 1967 erhalten könnte.

Alsdann versicherte der Regierungspräsident, dass er mit der Schulabteilung nochmals dieserhalb sprechen würde.

Amtsbürgermeister Gatzweiler stellte fest, dass die zur Verfügung stehende Zeit verstrichen sei. Er erklärte, dass es nicht möglich

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0084

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0085

sei, ein Resümee zu ziehen. Zum Regierungspräsidenten sagte der Amtsbürgermeister, dass dieser nicht Millionen auf den Tisch gelegt, allen aber den Eindruck vermittelt habe, dass er mit Interesse und Sorgfalt die Anliegen des Amtes Menden berücksichtigen und vieles sicher tun werde, um gute Verhältnisse zu schaffen. Das sei der besondere Eindruck, den man mitnehme, und dafür danke er dem Regierungspräsidenten und seinen Herren herzlich. Er wolle somit die Beratung schliessen und nunmehr die Pressekonferenz stattfinden lassen.

Der Regierungspräsident erklärte zum Schluss, dass er und seine Mitarbeiter auch weiterhin zur Verfügung stünden. Es würden sich sicherlich noch Fragen ergeben, auf die man heute nicht gekommen sei. Er betonte nochmals, dass die Mitarbeiter jederzeit bereit seien, mit gutem Rat zur Seite zu stehen.

Die Besprechung endete um 18,30 Uhr.

Müller
Protokollführerin

Amtsdirektor

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0086

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0087

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 42

Besuch des Regierungspräsidenten im Amte Menden am 24. Mai 1966.

Am Dienstag, dem 24. Mai 1966, 16,oo Uhr, fand im Schützenhaus in Niederpleis eine Besprechung mit dem Regierungspräsidenten statt, betreffend die Neuordnung im Amte Menden.

An dieser Besprechung nahmen teil:

Von der Regierung:

Regierungspräsident Grobben
Regierungsvizepräsident Dr. Neumann
Regierungsdirektor Botschen
Regierungsbaudirektor Stadermann
Oberregierungsrat Dr. Mirgeler
Oberregierungsrat Kölschbach
Dip. Ing. Meierhoff

Von der Kreisverwaltung:

Oberkreisdirektor Kieras
Kreisoberverwaltungsrat Dr. Ballensiefen
Kreisverwaltungsrat Schmitz

Amts- und Gemeindevertreter:

Amtsbürgermeister Gatzweiler
Bürgermeister Schmitz, Niederpleis
Dr. Schulte-Beckhausen, Hangelar
Bürgermeister Henseler, Kohlkaul
H. Eick-Kerssenbrock, Hangelar
Th. Billgen, Buisdorf
P. Trevisany, Buisdorf
H. Baer, Hangelar
R. Hagen, Kohlkaul
St. Schwarz, Meindorf
J. P. Klein, Friedrich-Wilhelms-Hütte
Dr. Frey, Menden
J. Meier, Niederpleis
W. Gussmann, Siegburg-Mülldorf
P. Birkhölzer, Siegburg-Mülldorf
G. Zenker, St. Augustin
Bürgermeister Görgens, Buisdorf
Bürgermeister Menne, Hangelar
Bürgermeister Demmer, Meindorf
Bürgermeister Müller, Friedrich-Wilhelms-Hütte
Bürgermeister Franken, Siegburg-Mülldorf
J. Fusshöller, Niederpleis
G. Geerling, Niederpleis
H. Thiebes, Heidebergen
F. Tautphäus, St. Augustin

Von der Verwaltung:

Amtsdirektor Syttkus
I. Beigeordneter Luhmer
Techn. Beigeordneter Meyer-Hermann
Rechtsrat Menke
Bauoberinspektor Drost
Referendar Piepenstock
Verw. Angest. K. Müller und
Verw. Angest. Steinheuser
als Protokollführerinnen.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0088

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0089

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 43

Das Ergebnis dieser Besprechung ist wie folgt festzuhalten:

Der Amtsbürgermeister eröffnete um 16,oo Uhr das Gespräch und hiess die Gäste herzlich willkommen. Insbesondere dankte er dem Regierungspräsidenten für sein Erscheinen.

Alsdann erklärte der Amtsbürgermeister, dass bezüglich der Neuordnung des Amtes Menden in den verschiedenen Räten bereits Beschlüsse gefasst worden seien. Er gab bekannt, dass zunächst der Regierungspräsident Ausführungen zur Neuordnung des Amtes Menden machen würde und dass im Anschluss daran die dem Regierungspräsidenten schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen beantwortet würden, daran anschliessend solle, sofern die Zeit noch zur Verfügung stände, eine allgemeine Diskussion stattfinden.

Bei dieser Gelegenheit gab der Amtsbürgermeister bekannt, dass die Öffentlichkeit im Anschluss an die Besprechung durch eine Pressekonferenz informiert würde.

Nunmehr dankte der Regierungspräsident für die Einladung und teilte mit, dass er mit seinen Mitarbeitern gerne nach Niederpleis gekommen sei.

Zu Beginn stellte er fest, dass heute noch keine Entscheidungen fallen könnten, sondern dass das Problem der Neuordnung im Amte Menden heute nur diskutiert werden solle. Dabei führte er aus, dass er (der Regierungspräsident) nicht nur die Verbindung zur Landesregierung in Düsseldorf darstelle, sondern sich vielmehr verpflichtet fühle, für das Wohl jeder einzelnen Gemeinde, und zugleich gleichermassen für das Wohl aller Gemeinden seines Amtsbereiches, zu sorgen.

Alsdann ging der Regierungspräsident auf den Zweck der Besprechung ein und auf die Frage, ob es sinnvoll sei, die 7 Gemeinden des Amtes Menden zu einer oder zu mehreren Gemeinden zusammenzuschliessen.

Zunächst stellte er fest, dass die jetzigen Grenzen noch aus alt Zeit stammen, aus einer Zeit, in der unser Land noch überwiegend landwirtschaftlich orientiert war. Inzwischen sei aber durch die wachsende Einwohnerzahl, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bezw. durch die Industriewirtschaft eine andere Situation eingetreten. Dadurch seien den Gemeinden grosse Aufgaben zugewiesen worden. Die Hälfte unserer Gemeinden im Regierungsbezirk Köln habe weniger als 3.000 Einwohner. Diese kleinen Gemeinden könnte die ihnen zugewiesenen Verpflichtungen nicht erfüllen. Als Lösun dieser Probleme sei zu versuchen, durch einen Zusammenschluss der Gemeinden verwaltungskräftige Organisationen zu schaffen, die diese Aufgaben auf dem Gebiet der Planung, des Bauwesens, des Schulwesens und des Verkehrswesens erfüllen können. Mit einem Zusammenschluss, führte der Regierungspräsident aus, meine er einen freiwilligen Zusammenschluss. Dass die Regierung alsdan Hilfe leisten würde, sei selbstverständlich, jedoch müsse die Initiative von den Gemeinden kommen. Der Regierungspräsident erklärte, dass die Notwendigkeit zum Zusammenschluss von Gemeinden von allen Stellen anerkannt werde und dass bei den verschiedensten Veranstaltungen der Parteien und der kommunalen Spitzenorganisationen seitens der zuständigen Vertreter der Landesregierung, vom Innenminister und vom Ministerpräsidenten

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0090

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0091

wiederholt darauf hingewiesen worden sei, wie wichtig es ist, dass die Initiative von den Gemeinden selbst herkommt. Solche Fälle würden auch schon praktiziert, führte der Regierungspräsident weiter aus, insbesondere im sogenannten konservativen schwerfälligen Westfalen. Vor kurzem sei durch Gesetz der Landesregierung aufgrund eines freiwilligen Beschlusses die Stadt Bergkamen mit 42.000 Einwohnern ins Leben gerufen worden. Auch die Raumordnung im Raume Siegen sollte erwähnt werden. Diese sei nicht auf freiwilliger Basis zustande gekommen, sondern teilweis gegen den Willen der betreffenden Gemeinden. Weiterhin führte der Regierungspräsident als Beispiele Lemgo, Unna, Duisdorf, Ober- und Niederdollendorf an. Er verwies weiter auf die Gemeind Sieglar, die baulich sicherlich nicht so miteinander verwachsen sei wie die Gemeinden des Amtes Menden. Dazu erwähnte er, dass es Sieglar sicherlich nicht schlecht gehe und er auch noch nie gehört habe, dass einzelne Ortsteile von Sieglar wieder fort wollten. Man solle nicht allzu ängstlich an diese Probleme herangehen.

Es sei daher schwer zu sagen, führte der Regierungspräsident weiter aus, welche Grössenordnungen erwünscht oder notwendig seien. Die Gemeinden sollten so gross sein, dass sich noch überschaubar wären, sie müssten auf der anderen Seite aber so gross sein, dass die Aufgaben wie Schulen etc. in dieser Gemeinde erfüllbar wären.

Alsdann kam der Regierungspräsident zu dem eigentlichen Problem im hiesigen Amt. Er führte dazu aus, dass das Amt Menden mit seinen 7 Gemeinden rund 30.000 Einwohner habe, die Einwohnerzahl der Gemeinden zwischen 1.200 und 8.000 liege, dass es zweckmässig, sogar notwendig sei, etwas zu tun. Er verwies darauf, dass die Gemeinde Menden im Einflussbereich der Bundeshauptstadt Bonn liege. Ferner erklärte er, dass man die Entwicklung im Amt Menden nicht isoliert sehen dürfe und betonte nochmals, dass ein Zusammenschluss innerhalb des Amtes Menden nicht nur zweckmässig sondern sogar notwendig sei.

Der Regierungspräsident verwies auf den schnellen Bevölkerungszuwachs in den letzten 20 Jahren, auf das dadurch bedingte Zusammenwachsen der Siedlungsräume und den Aufschwung der Wirtschaft. Alle diese Dinge erforderten doch Planungen, die über die einzelnen Gemeinden ganz zweifellos hinausgingen, sie erforderten eine Arbeit, der die jetzige Amtsverwaltung zweifellos in dieser Form nicht gewachsen sei, weil innerhalb der Gemeinden widerstrebende Interessen bestünden wenn es darum gehe, eine vernünftige Planung durchzuführen.

Wenn er von Menden aus noch weiterginge, führte der Regierungspräsident aus, und sähe den gesamten Raum, dann müsste er sagen, dass die derzeitige Form der Gemeinden die Gefahr einer Zersplitterung des Amtes in sich trüge. Die einzelnen Gemeinden tendierten evtl. zu den Nachbarorten und blieben dann vielleicht nicht mehr im Amte.

Die Einsicht zur Notwendigkeit einer Änderung habe sich doch wohl in den 7 Räten durchgesetzt, wobei natürlich die Fragen, was nun geschehen soll und wie es geschehen soll, unterschiedlich beurteilt würden. Das sei die Hauptfrage, die heute abgetastet werden solle und worüber die Räte dann noch einmal Überlegungen anstellen sollten. Die Bildung einer einzigen Gemeinde aus den

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0092

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0093

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 45

Gemeinden des Amtes sei das beste und fortschrittlichste Ergebnis.

Der Regierungspräsident verwies auch auf den gemeinsam aufgestellten Strukturplan und den Teilflächennutzungsplan und erklärte, dass die Standorte für Schulen, die Verkehrsfragen usw. in einer einheitlichen Gemeinde besser geregelt werden könnten.

Wenn dieses Ziel im Augenblick nicht zu erreichen sein sollte, führte der Regierungspräsident weiter aus, so würde er es auch begrüssen, wenn es zu einem Teilzusammenschluss käme. Er persönlich würde nicht sagen, dass es nur die eine Lösung gäbe, dass nur ein Zusammenschluss des gesamten Gebietes verlangt wird die Regierung würde auch die Teillösung unterstützen. Dabei könnten aber Schwierigkeiten insofern entstehen, wenn ein oder zwei Gemeinden amtsfrei werden sollten. Diese Lösung sei unmöglich, weil diese Gemeinden dann eine neue Verwaltung haben müssten, wobei es fraglich wäre, ob dafür eine Genehmigung erteilt würde. Das Amt müsse erhalten bleiben, auch wenn es dann vielleicht aus 2 oder 3 Gemeinden bestehe. Für die Gemeinden, die sich ausschliessen, bestehe die Gefahr, in eine gewisse Randlage zu kommen. Bei den Teillösungen seien jedoch wesentlich finanzielle Vorteile nicht ersichtlich.

Die Entscheidung darüber, wie und wann die Räte die Beschlüsse fassen, könne und solle nur bei diesen selbst liegen. Im Augenblick denke niemand daran, eine Zwangslösung herbeizuführen wie im Falle Siegen. So katastrophal wie in Siegen lägen die Verhältnisse hier nicht.

Wenn das Land sich aber einmal entschliessen würde, den gesamten Raum Bonn neu zu ordnen, dann würde man wahrscheinlich leider ohne Zwangslösungen oder ohne ein Gesetz nicht auskommen. Unter dieses Gesetz könne unter Umständen auch der Mendener Raum fallen, wenn er sich bis dahin nicht geordnet hätte.

Der Regierungspräsident führte weiter aus, wie diese Regelung rechtlich durchgeführt werden könne. Wesentlich sei, dass im Rahmen der Beschlüsse nun durch den Gebietsänderungsvertrag oder durch andere Vereinbarungen gewisse Dinge festgelegt werden könnten, die für die einzelnen Gemeinden von Bedeutung seien. Im Gebietsänderungsvertrag könne bestimmt werden, dass für eine Übergangszeit für die einzelnen Gemeinden noch Bezirksausschüsse bestehen bleiben oder ein Bezirksvorsteher ernannt werde, der die Interessen der früheren Gemeinden im Gemeinderat vertrete, oder es könne festgelegt werden, dass gewisse Massnahmen, die bezüglich der Planung usw. schon beschlossen waren, von der späteren Gesamtgemeinde eingehalten werden müssten, so dass eine Gemeinde nicht zu befürchten brauche, dass sie majorisiert werden kann.

Abschliessend betonte der Regierungspräsident, dass man sich aus der Vorstellung, dass gewisse Verbesserungen durch einen Zusammenschluss erzielt werden können, kein Allheilmittel für die Gemeindefinanzen versprechen solle. Es käme kein Goldregen über das neue Menden. Auf der anderen Seite solle man aber versichert sein, dass durch die finanziellen Verbesserungen beim Zusammenschluss allein 300.000 DM an Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich der Gesamtgemeinde mehr zufliessen würden als

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0094

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0095

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 46

bisher den einzelnen Gemeinden und dass auch mit der Gewährung anderer Mittel gerechnet werden könne, z. B. aus dem 6-Millionen Fonds. Dabei sei er davon überzeugt, dass diese Beträge im kommenden Jahr noch erhöht würden. Weiter erklärte er, man könne davon überzeugt sein, dass die Landesregierung ein natürliches Interesse habe, eine Verbesserung herbeizuführen.

Bezüglich der Aufnahme von Darlehen seitens der neuen Gemeinde meinte der Regierungspräsident, man solle im Hinblick auf die verhältnismässig hohe Verschuldung nicht allzu optimistisch sein.

Alsdann schlug der Regierungspräsident vor, die schriftlich von den Fraktionen eingereichten Fragen nach Sachgruppen zu beantworten, und zwar wie folgt:

1.) Allgemeine Fragen des Zusammenschlusses,
2.) Finanzielle Auswirkungen des Zusammenschlusses und Förderungsmöglichkeiten durch das Land,
3.) Verkehrswesen,
4.) Schulwesen,
5.) Kanalisation.

Dabei stellte er fest, dass insgesamt 27 Anfragen vorlägen:

4 Fragen der CDU-Fraktion,
9 Fragen der SPD-Fraktion,
12 Fragen der FDP-Fraktion,
1 Frage der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Siegburg-Mülldorf,
1 Frage des Bürgervereins Hangelar.

Die einzelnen Fragen wurden von Regierungsdirektor Botschen vorgelesen.

1. Frage der CDU-Fraktion:

"Ist der Herr Regierungspräsident am Zusammenschluss einzelner Gemeinden innerhalb des Amtes Menden interessiert und würde er solche fördern, wenn zur Zeit ein Gesamtzusammenschluss nicht von allen Gemeinden gebilligt wird?"

Diese Frage wurde als bereits beantwortet betrachtet.

2. Frage der CDU-Fraktion:

"Würde der Herr Regierungspräsident dem Land den Gesamtzusammenschluss vorschlagen, auch wenn nicht alle Gemeinden im Amt Menden diesem zugestimmt haben?"

Auch diese Frage war bereits beantwortet.

1. Frage der FDP-Fraktion:

"Welcher Zusammenschluss von Gemeinden des Amtes Menden hat von allen Lösungsmöglichkeiten Aussicht, über die bestehenden Finanzausgleichsregelungen hinaus optimal vom Land finanziell honoriert zu werden?"

Dieser Punkt soll ausführlich behandelt werden bei der Frage der Finanzen.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0096

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0097

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 47

3. Frage der FDP-Fraktion:

"Wird bei der Förderung des Zusammenschlusses des Amtsgebiete zu einer Gemeinde auch der Gesichtspunkt berücksichtigt, das nach deutschen und amerikanischen Untersuchungen die "social costs" in den Gemeindegrössenklassen von 50 bis 100.000 Einwohnern am geringsten sind?"

Zu dieser Frage bat der Regierungspräsident um nähere Erläuterungen.

Herr Eick-Kerssenbrock erklärte dazu, dass derartige Untersuchungen vorlägen, wie es auch der Regierungspräsident schon angedeutet habe, und führte weiter aus, dass das Amt Menden die Einwohnerzahl von 30.000 erreicht hätte und dass nach den bisherigen Untersuchungen in 10 Jahren das Amt Menden die Einwohnerzahl von 50.000 hätte. Dann wären wir in der Gruppe, wo diese sogenannte "social costs" am geringsten wären. Er glaube, wenn man jetzt schon zum Zusammenschluss fände, dass das vom Land honoriert werden müsse.

Der Regierungspräsident erwiderte, gerade unter dem Blickwinkel eines optimalen Verhältnisses von Verwaltungs- und Daseinsvorsorgekosten sei der Zusammenschluss aller Gemeinden des Amtes interessant. Wenn es auch schwierig sei, zu bestimmen, wo das Optimum liege, so könne man doch sagen, dass es in der grösstmöglichen Einheit zu finden sei.

10. Frage der FDP-Fraktion:

"Ein Teil Meindorfs strebt einen Zusammenschluss mit Menden an. Welche Auffassung teilt der Regierungspräsident: Ist eine Ausstattung Meindorfs mit Infrastrukturmassnahmen wie Kanalisation, Strassenbau, Friedhof pp. eher in der Gesamtgemeinde oder in dieser kleinen Lösung gewährleistet?"

Zu diesem Punkt nahm Herr Regierungsbaudirektor Stadermann Stellung und sagte, dass sich die Infrastruktur des Gebietes am leichtesten verbessern lasse, wenn sich alle Gemeinden zusammenschliessen.

11. Frage der FDP-Fraktion:

"Halten Sie es in Übereinstimmung mit der FDP im Amte Menden und Herrn Dr. Göb im Interesse eines kontinuierlichen Zusammenwachsens der Gemeinden für sinnvoll, dass für eine Übergangszeit für Teile der bisherigen Gemeinden sogenannte Bezirksausschüsse gebildet werden?"

Der Regierungspräsident sagte dazu, dass er auf diese Frage schon eingegangen sei. Er glaube, man solle das für eine Übergangszeit im Auge behalten. Das Zusammenwachsen solle nicht gestört werden dadurch, dass die einzelnen Interessen allzu sehr in den Vordergrund gestellt würden.

Dabei verwies der Regierungspräsident auf eine Vorlage des Amtsdirektors, die dieser bezüglich der Bezirksausschüsse ausgearbeitet habe. Weiterhin bemerkte er, dass es in Sieglar Bezirksvorsteher gäbe. Man sollte dies nicht als starre Einrichtung ansehen.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0098

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0099

Herr Eick-Kerssenbrock entgegnete, dass auch er an die Übergangszeit gedacht habe. Man sei zunächst davon ausgegangen, einfach un eine Bereitschaft der Räte für den Zusammenschluss zu finden.

Der Regierungspräsident betonte nochmals, dass dies durchaus möglich sei und dass er glaube, dass es im Gesetz Siegen auch eingebaut sei.

Herr Oberkreisdirektor Kieras erläuterte hierzu, dass ihm aus dem Raum Lemgo bekannt sei, dass man die Zusammenschlüsse vorbereitet indem man den bisherigen Gemeinden zugesteht, solche Ausschüsse zu bilden und einen Ortsvorsteher zu benennen, der evtl. ein Verwaltungsorgan sei. Dieser wahre dann die Belange der Bürger dieses Teiles gegenüber der Gesamtvertretung. Das wäre durch die Satzung der Gemeinden zu regeln. Es könne aber nur eine beratende und keine beschliessende Funktion sein.

Frage der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Siegburg-Mülldorf:

"Die jetzigen Einzelgemeinden haben bis zu einem mutmasslichen Zusammenschluss eine Reihe von Festlegungen und Planungen getroffen, die auch nach einem Zusammenschluss nachwirken. In unserem Bereich sind dies insbesondere:

a) Der Bau einer evl. Volksschule zusammen mit der Gemeinde Niederpleis.
b) Die Durchführung der beschlossenen und anstehenden Bebauungsplanung, Be- und Entwässerung sowie Bau und Ausbau von Strassen.
c) Zur Erhaltung der örtlichen Gemeinschaft der Einsatz von Ortsvorstehern."

Regierungsdirektor Botschen erklärte, dass diese Anfrage bereits überwiegend beantwortet sei.

Hierzu gab der Regierungspräsident noch bekannt, dass Bebauungspläne als Ortsrecht durch den Gebietsänderungsvertrag übergeleitet werden können. Zur Frage des Schulbaues sei zu sagen, dass durch einen Zusammenschluss die Frage der Finanzierung zunächst nicht berührt werde. Die Reihenfolge für Schulbauten innerhalb der 7 Gemeinden könne aber bereits vor dem Zusammenschluss als Programm festgelegt werden.

Der Amtsdirektor führte dazu aus, dass durch diese Absprachen zwischen den Gemeinden zumindest eine starke moralische Bindung erfolgen würde, dass der Dringlichkeitskatalog eingehalten wird. Wenn natürlich neue Pflichtaufgaben auftauchen würden, müssten sie dazwischengeschoben werden. Die neuen Gemeindevertreter könnten aber mit einer gewissen Richtschnur in den Rat geschickt werden.

4. Frage der CDU-Fraktion:

"Sind vom zuständigen Ministerium der Landesregierung gesetzesreife Entwürfe über die Raumordnung für den Raum Bonn einschliesslich des Amtes Menden ausgearbeitet worden und wenn ja welche?"

Darauf erwiderte der Regierungspräsident, dass in den Jahren 1962/63 beim Innenministerium Besprechungen über die Fragen der Raumordnung stattgefunden hätten. Aufgrund dieser Besprechungen

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0100

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0101

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 49

sei die Regierung beauftragt gewesen, einen Entwurf als Diskussionsgrundlage auszuarbeiten. Dieser Entwurf sei im März 1963 zur Landesregierung gegeben worden. Weiter sei von konkreten Vorstellungen nichts bekannt.

Herr Dr. Schulte-Beckhausen führte dazu aus, dass der Grobbenplan bekannt sei, dass weiterhin seitens des Landes inoffiziell erklärt worden sei, dass ein Gesetz in der Schublade läge.

Der Regierungspräsident erklärte, dass ihm davon nichts bekannt sei.

Daraufhin bestätigte der Oberkreisdirektor, dass ein Entwurf existiere; man habe eine Konzeption, diese brauche aber nicht endgültig zu sein.

Weiter meinte der Oberkreisdirektor, dass der Raum Menden nicht zu vergleichen sei mit dem angeführten Raum Lemgo oder mit Bergkamen. Er betonte, dass man sich keinen Illusionen hingeben soll dass der Raum hier nicht neu geordnet würde und meinte, dass, wenn wir nicht ordnen, wir geordnet werden! Man solle sich überlegen, ob man in der Gesamtheit zusammenbleiben wolle.

Der Oberkreisdirektor kam auf die Gemeinde Sieglar zu sprechen und erinnerte daran, dass diese in den 30er Jahren reif gewesen wäre, geschlachtet zu werden. Durch den Krieg sei das nicht realisiert worden. Sieglar sei heute zu einer Gemeinde zusammengewachsen, so dass es keinem Menschen einfallen würde, davon Gebiete abzuschnippeln, selbst wenn die Grenze zwischen Troisdorf und Sieglar nicht zu erkennen sei. Es werde niemand aus einem einmal geschaffenen Gesamtgebilde ein Stück abschneiden, darüber müsse man sich klar sein.

Diesen Ausführungen des Oberkreisdirektors stimmte der Regierungspräsident zu.

Frage des Bürgervereins Hangelar:

"1. Ist der Reg.Präs. der Auffassung, dass das Amt Menden unter Berücksichtigung aller geographischen, sozialen, kulturellen, funktionellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, sowie der zu beurteilenden weiteren Entwicklung, für die Zukunft noch existenzberechtigt ist?

2. Die Unzulänglichkeiten im Amt Menden sind unserer Auffassung nach dadurch bedingt, dass das Amt überfordert ist. Es erfüllt die Aufgaben des Amtes und der 7 Gemeinden nicht so, wie es wünschenswert wäre.
   a) Hält der Reg. Präs. nachfolgende Gemeindezusammenschlüsse für sinnvoll für die Zukunft
      1. Menden und Meindorf und Friedrich-Wilhelms-Hütte
      2. Hangelar und Holzlar
      3. Siegburg-Mülldorf und Niederpleis und Buisdorf?
   b) oder welche andere sinnvolle Lösung sieht der Reg.Präs.?

3. Die unter 2a) aufgezeigten 3 Gemeindezusammenschlüsse im Amt Menden sollten - wie es z. T. schon der Fall ist - überörtliche Aufgaben (wie Be- und Entwässerung, Hauptstrassen, höhere, weiterführende und Sonderschulen, Krankenhäuser und Feuerwehr) einem neu zu schaffenden Regionalverband im Raum Bonn (mit etwa 300 - 350.000 Einwohnern) übertragen, wo ihre Mitsprache gesichert ist.
   Hält der Reg. Präs. eine solche Lösung nicht für praktikabel, weil einerseits Bürgeranliegen auf überschaubarer Ebene

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0102

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0103

(z. Zt. etwa 10 - 12.000 Einwohner) und andererseits auch Aufgaben überörtlicher Art unter wirtschaftlichen Verwaltungskosten durchgeführt werden können?"

Zu diesen Fragen nahm der Oberkreisdirektor Stellung und erklärte dass er früher ein Verfechter der Dreiergliederung gewesen sei. Diese habe sich auch zunächst als Teillösung angeboten. Er wies aber darauf hin, dass bei einem Zusammenschluss der Gemeinden Hangelar und Holzlar diese immer auf der Abschussliste stehen würden; denn bei den Eingemeindungswünschen von Bonn würden diese Gemeinden Hangelar und Holzlar anstehen.

Der Regierungspräsident sagte zu der Frage 2a), dass diese zum Teil bereits beantwortet wäre. Wenn man im Raume Bonn zu neuen Formen der überörtlichen Zusammenarbeit käme, dann sei es notwendig, dass die Partner gross und kräftig wären. Als Hauptpartner stände immer die Stadt Bonn da. Mit einer Gruppe kleiner Gemeinden werde ganz anders verfahren als mit leistungskräftigen Partnern.

4. Frage der SPD-Fraktion:

"Besteht die Aussicht, dass die Bundesmittel für den Bonner Raum für den Raum Menden aufgrund der Prozentzahlen unter Ziffer 3) mehr als bisher in den Mendener Raum fliessen (bisher 720.000 DM Mit welcher Summe kann gerechnet werden?"

Regierungsdirektor Botschen berichtete über die finanziellen Auswirkungen und Förderungsmöglichkeiten durch das Land und sprach über

a) Bundesfinanzhilfe,
b) 10-Millionen-Fonds des Landes für den Raum Bonn,
c) 6-Millionen-Fonds,
d) Schnellzuwachsmittel,
e) Verschuldung der Gemeinden hier im Raume,
f) Zentrum und Gewerbe,
g) Investitionsplan der Amtsverwaltung.

Von 1960 bis 1966 habe der Bund an die Gemeinden des Amtes Menden rund 1,8 Millionen DM gezahlt. 1965 sei ein Investitionszuschuss von 250.000 DM bewilligt worden, 1966 rechne man mit 720.000 DM. Dieser Betrag stelle einen gewaltigen Sprung dar. Gedacht sei auch daran, diese Mittel als allgemeine Deckungsmittel an die Gemeinden zu geben. Bei einem Zusammenschluss sei der Bund nach den Besprechungen vor etwa 14 Tagen aus Anlass der heutigen Diskussion bereit, verstärkt über die 720.000 DM hinaus diesen Zuschuss zu fördern.

3. Frage der SPD-Fraktion:

"Kann die Regierung nach den bestehenden Grundsätzen ungefähr angeben, wie sich die Landeshilfe für den Bonner Raum bei der Gesamtgemeinde bei einem Satz von 15,7 % 1965, 17 % 19[illegible]6 und 19 % 1967 berechnet hätte, wenn die Gesamtgemeinde schon bestehen würde?"

Regierungsdirektor Botschen führte hierzu aus, dass damit der 10-Millionen-Fonds angesprochen sei, aus dem nicht alle Gemeinden Mittel bekommen hätten, und zwar lediglich

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0104

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0105

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 51

Hangelar	200.000 DM,
Holzlar	138.000 DM,
Siegburg-Mülldorf	73.000 DM.

Nach den Berechnungen der Regierung würde bei einem Zusammenschluss auf das Amt Menden ein grösserer Betrag entfallen. Darüber hinaus würde der 6-Millionen-Fonds eintreten, falls durch den Zusammenschluss Nachteile entstehen sollten.

1. Frage der FDP-Fraktion:

"Welcher Zusammenschluss von Gemeinden des Amtes Menden hat von allen Lösungsmöglichkeiten Aussicht, über die bestehenden Finanzausgleichsregelungen hinaus optimal vom Land finanziell honoriert zu werden?"

Diese Frage wurde von Regierungsdirektor Botschen so beantwortet, dass bei einem Zusammenschluss aller Gemeinden die Schlüsselzuweisungen sich um 300.000 DM erhöhen. In jedem Falle sei ein Zusammenschluss nicht von Nachteil, da das Land evtl. entstehende Nachteile zu kompensieren bereit sei.
Es wurde von folgendem ausgegangen: Die 7 Gemeinden liegen bei einem Hauptansatz von 120 %. 300.000 DM ergibt einen Hauptansatz von 131 %. Bei der Zweierlösung würden sie bei 123 %, während die anderen etwas höher liegen, aber nicht bei 131 %.

6. Anfrage der FDP-Fraktion:

"Wird nach dem Zusammenschluss zu einer Gemeinde gegenüber der jetzigen Regelung bei der Aufteilung der Sondermittel des Landes für den Raum Bonn eine spürbare Verbesserung eintreten so dass insbesondere eine Benachteiligung der jetzigen Gemeinden Hangelar, Holzlar und Siegburg-Mülldorf, die im Jahre 1966 als einzige Gemeinden des Amtes Sondermittel erhalten haben, vermieden wird?"

Diese Frage wurde damit beantwortet, dass sich die Sondermittel insgesamt erhöhen würden, weil der Anteil an Bundesbediensteten auch für eine Gesamtgemeinde ausreichend hoch sei. Sofern ein Ausfall eintreten sollte, würde der 6 Millionen-Fonds des Landes einspringen.

7. Frage der FDP-Fraktion:

"Wird das Land nach einem Zusammenschluss für den Bau von 2 Freibädern und 3 Gemeindehäusern über die jetzige Regelung hinaus Sonderzuschüsse (etwa in Form von Schnellzuwachsmitteln) gewähren?"

Hierzu führte Regierungsdirektor Botschen aus, dass das Land grundsätzlich nicht aus 2 verschiedenen Haushaltsstellen Zuschüsse gewähren würde, auch nicht aus dem Ausgleichsstock. Es würde dann nur die Möglichkeit bestehen, dass die Mittel aus dem Sportfonds erhöht würden.
Bei einem Zusammenschluss kämen evtl. noch Zuschüsse aus dem 6-Millionen-Fonds und Schnellzuwachsmittel infrage.

Der Amtsdirektor erklärte dazu, dass genügend Massnahmen vorlägen, die durch Schnellzuwachsmittel zu fördern wären.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0106

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0107

8. Frage der FDP-Fraktion:

"Wird das Land speziell im Bereich der Kanalisation einer Ablösung von Schulden nähertreten, um die riesigen Defizite dieser Gebührenhaushalte zu vermindern, auf die in erster Linie die hohe Verschuldung und der extrem hohe Schuldendienst zurückzuführen sind?

Wird sich das Land dafür einsetzen, dass der Gesamtgemeinde die in der Vergangenheit nicht beantragten Bundesfinanzhilfen nach Art. 106 Abs. 7 GG zur Ablösung von aufgenommenen Darlehen gewährt werden und die allein in der Gemeinde Hangelar bei einer Grössenordnung von 800.000 DM bis 1.000.000 DM liegen?"

9. Frage der FDP-Fraktion:

"Die Untersuchungen über die Schuldendienstbelastung der einzelnen Gemeinden und die Verbesserung der finanziellen Situation bei einem Zusammenschluss der Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde liegen vor. Werden diese Untersuchungen im wesentlichen als richtig anerkannt?

Aus der Gemeinde Menden wird vorgetragen, Menden müsse bei einem Zusammenschluss den Schuldendienst der übrigen Gemeinden mit übernehmen, wodurch eine Verschlechterung für die Mendener Bevölkerung eintrete. Wird diese Auffassung geteilt oder liegt hier eine Verkennung der wahren Finanzlage Mendens vor?"

Die Verschuldung der einzelnen Gemeinden, so wurde hierzu ausgeführt, mache der Aufsichtsbehörde grosse Sorgen. Alle Gemeinden seien so verschuldet, dass für lebensnotwendige Aufgaben keine Darlehen mehr gegeben werden könnten, weil die Haushaltsordnung dagegenstehe. Die Verschuldungsgrenze setze sich zusammen aus dem Verhältnis des Schuldendienstes, den die einzelnen Gemeinden zu leisten hätten,(im Verhältnis gesehen) zu den allgemeinen Deckungsmitteln. Setze man diese ins Verhältnis, dürfe der Anteil des Schuldendienstes an den Deckungsmitteln nicht mehr als 12 % betragen. Jedes Mehr bringe die Gemeinde in Gefahr, über keine freie Spitze zu verfügen.
Die Verschuldungsgrenzen der einzelnen Gemeinden würden wie folgt aussehen:

Gemeinde:	Verschuldung:
Hangelar	32 %
Siegburg-Mülldorf	29 %
Menden	27 %
Niederpleis	25 %
Meindorf	14 %
Buisdorf	12 %
Holzlar	11 %.

Durch Zusammenschluss der Gemeinden würde sich diese Situation nicht ohne weiteres wesentlich verbessern.

Um von diesen Schulden herunterzukommen bestehe allenfalls die Möglichkeit, Bundesfinanzhilfen als allgemeine Deckungsmittel zu gewähren.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0108

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0109

Die Mittel des Bundes seien für Baumassnahmen gedacht. Vielleicht könne versucht werden, damit nun bei einer Gesamtgemeinde Darlehensverpflichtungen abzulösen. Inwieweit auch Landesmittel, speziell aber nur der Sonder-Fonds, eingesetzt würden, wäre zu überlegen.

Hierzu führte der Oberkreisdirektor aus, dass im Raume Bonn wegen des Art. 106 GG Bestrebungen im gange seien, davon abzukommen, dass nur Baumassnahmen zuschussfähig sind. Der Haushaltsausschuss des Bundestages habe am 10. Mai deshalb bereits beschlossen, das Wort "Baumassnahme" durch "Massnahme" zu ersetzen und die Bundesfinanzhilfe, so wie das Land es macht, als allgemeine Deckungsmittel zu geben. Der Oberkreisdirektor erklärte, dass er den Amtsdirektor informiert habe, welcher ihm die Zahlen des Amtes Menden gegeben habe. Man solle mit Vorsicht in die Zukunft schaue man könne nicht immer nur bauen, um Geld hereinzubekommen, das führe auf die Dauer in eine Sackgasse.

Der Amtsdirektor erklärte, dass bei der Hergabe der Bundesfinanzhilfe als allgemeine Deckungsmittel nicht alle Gemeinden berücksichtigt werden könnten. Beim jetzigen Zustand könnten sich also für einige Gemeinden Verschlechterungen ergeben.

Dazu führte der Regierungspräsident aus, dass es wahrscheinlich sei, dass bei einer Gesamtgemeinde alle Gemeindeteile bedacht werden könnten.
Der Oberkreisdirektor führte hierzu das Beispiel Niederpleis an und sagte, dass Niederpleis so gut wie nichts bekommen hätte, ebenfalls habe die Gemeinde Menden nichts erhalten.

Regierungsdirektor Botschen regte an, dafür zu sorgen, dass die Zahlen der Bundesbediensteten auf den neuesten Stand gebracht würden.

Alsdann erklärte Herr Eick-Kerssenbrock, es erübrige sich, noch auf den 2. Absatz der 9. Frage der FDP-Fraktion einzugehen, da die Verschuldungsgrenze der Gemeinde Menden mit 27 % angegeben worden sei.

Der Amtsdirektor gab noch Erläuterungen zu der unrentierlichen Pro-Kopf-Verschuldung. Bei einem Zusammenschluss der Gemeinden Menden und Meindorf betrüge die Pro-Kopf-Verschuldung 76,44 DM, bei einer Gesamtgemeinde 73,43 DM. Im Augenblick sähe die Pro-Kopf-Verschuldung der einzelnen Gemeinden und des Amtes wie folgt aus:

Amt Menden	11,65 DM
Gemeinde Buisdorf	26,55 DM
Gemeinde Hangelar	67,93 DM
Gemeinde Holzlar	38,41 DM
Gemeinde Meindorf	31,55 DM
Gemeinde Menden	82,83 DM
Gemeinde Niederpleis	49,30 DM
Gemeinde Siegburg-Mülldorf	67,52 DM.

Alsdann stellte der Amtsbürgermeister eine Zusatzfrage, und zwar über die Auswirkungen des Siegener Raumes nach Erlass des Gesetzes. Hierbei verlas er einen Aktenvermerk über ein Telefongespräch, welches der Amtsdirektor am heutigen Tage mit dem Stadtdirektor von Weidenau (demnächst Stadtdirektor der neuen Stadt Hüttental) geführt hat.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0110

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0111

Dieser Aktenvermerk hat folgenden Wortlaut:

"Aufgrund der Zeitungsnotizen der Rundschau habe ich mit dem Kollegen aus Weidenau ein längeres Gespräch über die Zeitungsnotiz geführt. Dabei stellte es sich heraus, dass die finanziell schlechte Stellung auf Gründen beruht, die mit der gesetzlichen Zwangslösung eng in Berührung stehen. Im einzelnen sind die Gründe folgende:
Die finanzstärkste Gemeinde mit 4.000 Einwohnern und 2.000.000 DM Gewerbesteuer ist zur Stadt Siegen geschlagen worden. An dem jährlichen Defizit des Krankenhauses mit 500.000 DM ist diese Gemeinde nicht mehr beteiligt. Die Verringerung der Kopfzahl von 44.000 auf 38.500 bringt einen "Einnahme-Ausfall" von rund 200.000 DM. Durch den Gebietsänderungsvertrag sind der Stadt Hüttental 50.000 DM jährlich an das Amt Netphen auferlegt worden. Ausserdem bedeutet das Einfrieren der Hebesätze auf 5 Jahre durch das Gesetz einen Einnahme-Ausfall von ca. 500.000 DM.
Der Kollege bekannte ganz offen, dass seine Ausführungen, wie er sagte, mit dem Sprichwort "Klappern gehört zum Handwerk" zu erklären sind. Eine echte Schlechterstellung bei einem Steueraufkommen von 12 - 15.000.000 DM jährlich ist damit nicht verbunden. Die Verhältnisse sind mit unserem Raum wohl kaum vergleichbar.
gez. Syttkus."

2. Frage der FDP-Fraktion:

"Ist mit einer Förderung durch das Land bei einem Zusammenschluss aller Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde auch unter dem Gesichtspunkt der Bildung einer Mittelstadt zu rechnen?

Wird das Land sich insbesondere bereit erklären, zur Schaffun eines zentralen Geschäftszentrums und zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben zinslose Darlehen zur Verfügung zu stellen, um den erforderlichen Grunderwerb durch die Verwaltung durchführen zu können?

Wird das Land sich ferner bereit erklären, in höherem Umfange als bisher speziell für die Schaffung eines Geschäftszentrums Zuschüsse für die äussere Erschliessung des Geländes zu gewähren?"

Der Regierungspräsident führte aus, die Beantwortung dieser Frage sprenge den Rahmen des heutigen Gespräches. Grundsätzlich müsse es aber möglich sein, die Errichtung eines Zentrums und die äussere Erschliessung aus Mitteln des Wohnungsbauministeriums zu fördern.

Dipl. Ing. Meierhoff machte Ausführungen zum Einkaufszentrum. Er führte aus, dass dabei zunächst die Frage der Mittelbeschaffung zu klären sei. Sofern seitens des Landes ein besonderes Interesse an der Sache bestehen würde, so würde das Land auch Mittel für Gewerbeförderung geben.

Der Regierungspräsident warf die Frage auf: Ist ein solches Geschäftszentrum notwendig und wer schafft es? Der Amtsdirektor könne beispielsweise nicht sagen, hier machen wir ein Geschäftszentrum. Es müsse dafür eine wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegen und sich jemand finden, der das Geschäftszentrum bildet. Frage: Genügen nicht die Geschäfte, die jetzt vorhanden sind, um den direkten Bedarf zu decken, oder muss selbst im Hinblick auf Bonn und Siegburg noch ein Geschäftszentrum geschaffen

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0112

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0113

werden? Wenn sich die Notwendigkeit dafür erweist, dann würden nach den Aussagen, die die Regierung vom Bauministerium bekommen habe, aus den Mitteln, die für Erschliessung von Städten besonders zur Verfügung gestellt werden, auch dafür die Mittel bereitzustellen sein.

Herr Dr. Frey fragte hierzu, ob diese Ausführungen auch für den Zusammenschluss von 2 Gemeinden des Amtes Menden Geltung hätten.

Der Regierungspräsident gab zu bedenken, ob überhaupt bei einem Zusammenschluss zweier Gemeinden ein Bedarf dafür entstehe.

9. Frage der SPD-Fraktion:

"Sind Sie der Auffassung, dass die Massnahmen, die die Verwaltung in den Ihnen vorgelegten Investitionsplan eingesetzt hat, nach den heutigen Baupreisen richtig veranschlagt und von der Gesamtgemeinde durchführbar sind, insbesondere dann, wenn das Gymnasium als staatliches Gymnasium errichtet wird?"

Hierzu erklärte Regierungsdirektor Botschen, dass man durchaus sagen könne, dass der Investitionsplan, so wie er aufgestellt ist, eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür hat, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen. Er meinte, dass es zu weit führen würde, auf Einzelheiten zum Investitionsplan einzugehen.

Der Regierungspräsident wollte den Grund für diese Anfrage wissen.

Bürgermeister Müller sagte dazu, dass man gerne wissen wolle, ob Bund und Land ein Gymnasium bezuschussen würden, wenn man sich zu einer Gesamtgemeinde zusammenschliessen würde, da man ansonsten nicht in der Lage sei, ein derartiges Gebäude zu errichten.

Der Regierungspräsident führte aus, dass das Gymnasium nur ein Teil des Investitionsplanes sei. Der Investitionsplan enthielte Massnahmen, die sehr kostspielig seien. Ein Investitionsplan sei eben eine Festlegung von Massnahmen, die für notwendig gehalten würden. Ob ein Gymnasium für den Raum Menden im Augenblick überhaupt ein Bedürfnis sei, könne er nicht beurteilen. Ebenfalls wisse er nicht, ob in der Planung ein Gymnasium für den Mendener Raum vorgesehen sei. Nach den Unterlagen, die er gesehen habe, sei dies nicht der Fall.

Weiter betonte der Regierungspräsident, dass die Frage eines Gymnasiums mit einem Zusammenschluss der Gemeinden nichts zu tun habe. Es sei allerdings insofern interessant, dass man bei einem Zusammenschluss besser planen könne. Vor allen Dingen sei bei einer Gesamtgemeinde in den Planungen besser vorwärts zu kommen, als wenn 7 Gemeinden zu Rate gezogen werden müssen. Ob nun für den Raum Menden in den nächsten 5 Jahren ein Gymnasium vorgesehen sei, könne er nicht allein übersehen. Der Kultusminister habe bis 1970 für höhere Schulen und Realschulen einen Plan aufgestellt. Bei einer Gesamtgemeinde wären diese Dinge natürlich viel leichter zu finanzieren.

Amtsvertreter Klein fragte den Regierungspräsidenten, ob er die Errichtung eines Gymnasiums in unserem Raum befürworten würde?

Der Regierungspräsident erwiderte, dass er das natürlich befürworten würde, wenn der Bedarf bestehe.

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0114

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0115

Der Amtsdirektor erläuterte hierzu, dass die entscheidende Frage sowohl bei einem kommunalen Gymnasium als auch bei einem staatlichen Gymnasium die sei, ob ein Träger da ist. Diese Frage wäre hier mit nein zu beantworten. In Ämter seien bisher Gymnasien selten hineingestellt worden.

Der Regierungspräsident antwortete, dass es möglich sei, dass das Amt Träger eines Gymnasiums werde. Es sei jedoch einfacher, diese Dinge vorwärts zu treiben, wenn ein Zusammenschluss erfolgt sei. Die Frage des Bedarfs sei aber ebenfalls wichtig.

6. Frage der SPD-Fraktion:

"Die Unzahl von Nahverkehrsträgern bringt es mit sich, dass eine Verbindung zwischen den meisten der jetzigen Gemeinden nicht besteht und die weiterführenden Schulen nur unter grössten Schwierigkeiten erreicht werden können.

Sieht der Regierungspräsident eine Möglichkeit, über sein Verkehrsdezernat auf die Träger dahingehend einzuwirken, dass der Nahverkehr koordiniert wird und nicht nach Konzessionsrechten, die seit langer Zeit bestehen, sondern nach inzwischen gewachsenen Notwendigkeiten die Nahverkehrsbedingungen neu geordnet werden? Damit soll erreicht werden, dass die Wohnzentren mit den Zentren der weiterführenden Schulen und Arbeitsplätze verbunden werden können. Die SPD ist der Auffassung, dass dabei auf keinen Fall an den Grenzen des Amtes Menden haltgemacht werden soll, sondern in der Verflechtungszone Troisdorf, Sieglar, Siegburg, Beuel, Menden, Siegtal eine Neuordnung des Nahverkehrs erfolgen müsste."

Zu dieser Frage nahm Herr Oberregierungsrat Dr. Mirgeler Stellung. Zunächst betonte er, dass der Nahverkehr mit dem Zusammenschluss unmittelbar nichts zu tun habe. Weiter führte er aus, dass wir hier 8 Linien und die elektrische Strecke Bonn-Siegburg hätten. Insgesamt seien 5 Verkehrsträger vorhanden. Im Hause des Regierungspräsidenten seien Überlegungen im Gange, andere und auch diesen Raum bezüglich des Nahverkehrs neu zu ordnen, und zwar sollen Querverbindungen durch den gesamten Raum laufen. Von den alten Konzessionen könne man jedoch nicht abgehen.

Alsdann nahm Herr Dr. Mirgeler zu der Angelegenheit "Schulbusse" Stellung und erklärte, dass diese nach der augenblicklichen gesetzlichen Grundlage nur dann fahren können, wenn der Schulträger die Busse finanziert. Dies solle dahingehend geändert werden, dass eine Anmietung der Busse möglich ist, wenn die Eltern der Kinder, die den Bus benutzen, das Geld bezahlen. Wenn die bestehende Verordnung vom Bundesverkehrsminister dahingehend geändert wird, wird die Frage der Zuführung der Kinder zu weiterführenden Schulen gelöst werden können. Schulbusse seien nicht von Konzessionen abhängig.

7. Frage der SPD-Fraktion:

"Die Ortslagen St. Augustin, Siegburg-Mülldorf, Niederpleis und Buisdorf werden in schwerem Masse von dem übermässigen Verkehr auf der B 56, L 143, 636 und B 8 (siehe Verkehrsgutachten des Siegkreises) beeinträchtigt, weil diese Straßen als Autobahnzubringer von Bonn aus benutzt werden. Eine

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0116

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0117

südliche Umgehung, ausgehend von Hangelar, südlich des Industriegebietes und des Niederpleiser Waldes, zurückschwingend am Büschberg in Buisdorf, kommend von der B 8 gegenüber der jetzigen Auffahrt nach Frankfurt, wäre technisch ohne grössere Schwierigkeiten durchführbar.

Der Regierungspräsident wird um Auskunft darüber gebeten, ob er bereit wäre, sich dafür einzusetzen, dass diese Entlastungsstrasse als neuer Autobahnzubringer vom Land oder vom Bund übernommen würde?"

Auch hierzu machte Herr Oberregierungsrat Dr. Mirgeler Ausführungen und gab zunächst bekannt, dass die Zuständigkeit hierfür beim Landschaftsverband liege. Zunächst solle man jedoch einmal Überlegungen darüber anstellen, ob diese Planung notwendig sei. Wir hätten in diesem Raume den Neubau der EB 8, die bis zum Raume Menden festgestellt ist, weiterhin in der Planfeststellung die Weiterführung als Ortsumgehung Hennef.
Das Zwischenstück zur Bundesautobahn und das Teilstück Ortsumgehung Hennef sei noch offen; es werde spätestens 1968 in die Planfeststellung kommen und 1970 vom Landschaftsverband ausgebaut werden. An diesem Teil der EB 8 haben wir den Anschluss an die L 636. Die L 143 wird in der Planung in der Zukunft weitergeführt und um Siegburg herum mit Anschluss an die jetzige Auffahrt Siegburg an die Aggertalstrasse und zur Zeithstrasse. Bei der EB 8 haben wir die Auffahrt an der B 56. Die Autobahnauffahrt wird nicht mehr in Buisdorf liegen, sondern wird nach Süden verschoben.
Der Neubau der EB 42 im Raume Meindorf geht weiter nach Königswinter. Der Bau ist im Gang mit Anschluss an die B 56, so dass also auch dort Anschluss geschaffen ist. Die Nordtangente Bonn ist auch im Bau, Anschluss dafür ist in Geislar. Hiervon über die Sieg hinweg nach Mondorf ist eine neue Strasse geplant. Dort ist der Anschluss an den "Balkan" gegeben.
Die Südtangente (Stieldorf) wird ebenfalls nach Auskunft des Landschaftsverbandes 1968 in Planung kommen, mit dem Bau ist 1970 zu rechnen. Der Bau der Südbrücke erfolgt evtl. im nächsten Jahre.
Etwa im Raume Hoholz soll ein Anschluss an diese Strasse geschaffen werden, so dass auch das Gebiet von Hoholz Anschluss an das Fernstrassennetz findet.
Wenn man sich das Fernstrassennetz ansieht und die Verbindungen, die bestehen, oder die L 143, oder die Verbindung von Geislar nach Mondorf, so kann man wohl mit einer wesentlichen Entlastung dieses Raumes rechnen, besonders dann, wenn das Fernstrassennetz bis zum Jahre 1972/73 ausgebaut ist. Ob dann noch der speziell angesprochene Anschluss notwendig sei, könne man heute noch nicht übersehen. Sollte sich das herausstellen, sei man gerne bereit, eine solche Anregung an den Landschaftsverband heranzutragen.

8. Frage der SPD-Fraktion:

"Der Regierungspräsident wird gebeten, sich darüber zu äussern, ob die Erschliessung des sogenannten Balkans (Gemeinden von Sieglar und vom Amt Niederkassel) durch eine kreuzungsfreie Strasse, ausgehend von der jetzigen Siegbrücke in Menden über Friedrich-Wilhelms-Hütte und Sieglar, durch eine Strasse gefördert werden könnte und ob eine solche Strasse nicht mindestens den Charakter einer Kreisstrasse hat."

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0118

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0119

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 58

Herr Dr. Mirgeler sagte, dass diese Frage in etwa bereits beantwortet sei. Wenn man von Menden über die L 143 unmittelbar Anschluss an die EB 8 habe und die Verbindung Geislar/Mondorf geschaffen sei, so wäre zu überlegen, ob diese Verbindung noch notwendig wäre.

Der Oberkreisdirektor führte hierzu ergänzend aus, dass man in Menden gut angebunden sei, wenn die angegebenen Strassen realisiert wären.

Dazu sagte Bürgermeister Müller, dass er sich über diese Dinge noch mit dem Herrn Oberkreisdirektor unterhalten wolle.

4. Frage der FDP-Fraktion:

"Wird sich das Land zur besseren verkehrsmässigen Erschliessung bereit erklären, Kreisstrassen im Amtsgebiet zu Landstrassen aufzustufen, um zu erreichen, dass bisherige und neu zu schaffende Gemeindeverbindungsstrassen zu Kreisstrassen aufgestuft werden?
Ist eine Herabstufung von Strassen auf keinen Fall zu erwarten?
Welche Zusicherungen können vom Land hinsichtlich des von der Verwaltung ausgearbeiteten Generalverkehrsplans für das Amt gegeben werden?"

Herr Oberregierungsrat Dr. Mirgeler betonte, dass die Einstufung von Strassen von der Verkehrsbedeutung abhänge. Durch einen Zusammenschluss könne evtl. die Möglichkeit gegeben sein, dass eine Strasse, die heute keine Bedeutung habe, eine höhere Bedeutung bekomme. Alsdann wäre die Aufstufung evtl. möglich.

Herr Eick-Kerssenbrock fragte, ob nicht Abstufungen deshalb zu befürchten seien, weil Strassen den überörtlichen Charakter verlören.

Der Oberkreisdirektor bemerkte, dass man auch in den Grosstädten die Einrichtung von Strassen überörtlicher Bedeutung kenne. Das sei nicht abhängig von einer Vielzahl von Gemeinden oder von dem Zusammenschluss zu einer Gemeinde.

2. Frage der SPD-Fraktion:

"Wird es der Regierung möglich sein, die Zuschüsse für die Realschule und die beantragten Volksschulklassen zu bewilligen, deren Bau allein durch den Zuwachs entstanden ist und noch entsteht?"

Herr Oberregierungsrat Kölschbach nahm zu dieser Frage Stellung und erklärte bezüglich der Realschule, dass die Landesmittel im nächsten Jahre kommen würden und so zugesagt würden, dass die Eigenmittel im Herbst, wie vorgesehen, verbraucht werden könnten. Volksschulen seien in Höhe von 3 1/2 Millionen bezuschusst worden. Was man noch einreichen würde, könne in grösserem Umfange in den Folgejahren bezuschusst werden.

Der Regierungspräsident sagte hierzu, dass die Frage des kommunalen Zusammenschlusses für die Entwicklung des Schulwesens von Bedeutung sei, damit die Frage der Mittelpunktschulen gelöst werden könne. Er sei angewiesen, die Zuschüsse für solche Schulsysteme auszuweisen und nicht für Zwergschulen. Auch die

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0120

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0121

zusammengeschlossene Gemeinde werde finanzschwach sein, wie bisher die einzelnen Gemeinden, so dass auch die Zuschüsse in hohen Prozentsätzen fliessen könnten. Beim Vorhandensein von Bundesbediensteten-Kindern könnten zu den kommunalen Schulbaumitteln noch aus Bundesfinanzhilfe Mittel fliessen.

5. Frage der FDP-Fraktion:

"Wird das Land in den nächsten 5 Jahren ein staatliches Gymnasium im Amtsgebiet errichten?
Ist mit einer Bereitschaft des Landes zu rechnen, ein weiteres Gymnasium im Amtsgebiet zu errichten, wenn die Einwohnerzahl auf über 50.000 angestiegen ist?"

5. Frage der SPD-Fraktion:

"Die Gemeinden im Amte Menden sind der Auffassung, dass bei der jetzigen Einwohnerzahl von 31.000, demnächst 40.000, ein neusprachliches Gymnasium unbedingt notwendig ist, insbesondere dann, wenn man die Zahl der Fahrschüler von etwa 730 dabei berücksichtigt.

Der Regierungspräsident wird um seine Meinungsäusserung darüber gebeten, ob er die Errichtung eines staatlichen Gymnasiums befürworten und unterstützen würde, insbesondere ob der Bonner Raum aus den 30 geplanten staatlichen Gymnasien nach dem Bildungsplan des Kultusministers bedacht werden kann. Ein Grundstück steht zur Verfügung."

Diese beiden Fragen sind schon beantwortet worden.

Herr Eick-Kerssenbrock richtete an den Regierungspräsidenten die Frage, ob er sich für die Errichtung eines staatlichen Gymnasiums verwenden würde.

Dazu führte der Regierungspräsident aus, dass das Land einmal einen Beschluss gefasst hätte, dass keine staatlichen Gymnasien mehr errichtet werden, kommunale Gymnasien je nach Notwendigkeit und nach der Grösse des Trägers. Das Land habe beschlossen, noch 30 staatliche Gymnasien zu errichten. Soweit ihm bekannt sei, seien diese 30 Stück bereits verplant. Menden sei nicht dabei.

Der Amtsdirektor bemerkte hierzu, dass nach seiner Unterrichtung erst 16 Gymnasien verplant seien.

Weiter führte der Regierungspräsident aus, dass durchaus die Möglichkeit bestehe, dass ein solcher Grundsatz des Landes noch einmal durchbrochen würde.

Bei dieser Gelegenheit bat der Oberkreisdirektor, an das Beispiel in Siegburg zu denken, wo man schon 7 Jahre über das Gymnasium spräche. In Troisdorf habe man 1962 den Plan gefasst, ein kommunales Gymnasium zu errichten, welches jetzt stehe.

Abschliessend erklärte der Regierungspräsident zu diesem Punkt, dass er bereit sei, in vollem Umfange den Wunsch der neuen Gemeinde auf Einrichtung eines Gymnasiums zu unterstützen.

1. Frage der SPD-Fraktion:

"Wird es der Regierung möglich sein, die anstehenden Kanalbauzuschüsse für die abgeschlossenen und laufenden Massnahmen in absehbarer Zeit (1967) auszuzahlen?"

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0122

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0123

Regierungsbaudirektor Stadermann nahm hierzu wie folgt Stellung: Das Amt Menden sei als besonders schwierig eingeplant. Er könne die Frage positiv beantworten, dass die Massnahmen, die angelaufen seien, auch weiterhin 1967 gefördert würden. Das gelte sowohl für die jetzige Struktur als auch für die grössere Einheit. In einer grösseren Einheit könnten diese Massnahmen sicherlich zügiger, rascher und wirksamer durchgeführt werden.

Herr Dr. Schulte-Beckhausen stellte dem Regierungspräsidenten eine Frage und sagte, dass dieser erklärt habe, dass Teillösungen die Schwierigkeit mit sich brächten, dass das Amt noch bestehen bleiben müsse. Er fragte, ob es dann so wäre, dass das Amt bei einer Zweierlösung aufgelöst und dass eine Verwaltungsgemeinschaft geschaffen würde.

Dazu sagte der Regierungspräsident, dass das durchaus möglich sei. Es setzte voraus, dass die beiden Gemeinden einen übereinstimmenden Beschluss fassen. Eine eigene amtsfreie Gemeinde ohne Anschluss an eine Verwaltung würde wohl nicht möglich sein und nicht genehmigt werden, weil es zu aufwendig sei.

Bürgermeister Schmitz brachte das Problem der Mietpachtverträge für Verwaltungsgebäude zur Sprache. Er führte dazu aus, dass er eine solche Lösung für gangbar halte, der Bauträger baut, die Gemeinde mietet an. Diesen Fragen werde man nähertreten müssen. Er fragte an, ob ein solches Vorhaben, das durch einen freien Träger erstellt würde, auch bezuschusst werden könnte.

Regierungsdirektor Botschen erwiderte, dass solche Vorhaben der Genehmigung bedürften. Es läge eine kurze Laufzeit von 20 oder 15 Jahren vor. Die Gemeinde würde sich mit hohen Tilgungsraten binden und ihren Spielraum einengen.

Bezüglich der Frage betr. Schulbauten führte Oberregierungsrat Kölschbach aus, dass es Vorschrift sei, dass der Träger ein Gemeindeverband ist.

Der Regierungspräsident erklärte, dass er über diese Angelegenheit Auskünfte einholen und über den Amtsdirektor die Fragen beantworten werde.

Bürgermeister Schmitz bemerkte noch, dass die Verwaltung für das Amt und für die Gemeinden aufgrund des Schulfinanzgesetzes Anträge gestellt habe für Schuleinrichtungen. Bei den Haushaltsstellen sei davon ausgegangen worden, dass diese Ergänzungszuschüsse eingingen. Die Förderungswürdigkeit werde zugestanden, aber die Zuweisungen blieben aus.

Dazu sagte Oberregierungsrat Kölschbach, dass weniger bei der Regierung eingegangen sei, als man erwartet habe. Er wolle dieserhalb in der nächsten Woche mit dem Kultusminister verhandeln.

Der Regierungspräsident vertrat die Auffassung, dass versucht werden sollte, weitere Ergänzungszuschüsse zu bekommen, worauf Bürgermeister Schmitz erwiderte, es würde genügen, wenn man sie für 1967 erhalten könnte.

Alsdann versicherte der Regierungspräsident, dass er mit der Schulabteilung nochmals dieserhalb sprechen würde.

Amtsbürgermeister Gatzweiler stellte fest, dass die zur Verfügung stehende Zeit verstrichen sei. Er erklärte, dass es nicht möglich

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0124

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0125

StadtA Sankt Aug., ME 1056, Bl. 61

sei, ein Resümee zu ziehen. Zum Regierungspräsidenten sagte der Amtsbürgermeister, dass dieser nicht Millionen auf den Tisch gelegt, allen aber den Eindruck vermittelt habe, dass er mit Interesse und Sorgfalt die Anliegen des Amtes Menden berücksichtigen und vieles sicher tun werde, um gute Verhältnisse zu schaffen. Das sei der besondere Eindruck, den man mitnehme, und dafür danke er dem Regierungspräsidenten und seinen Herren herzlich. Er wolle somit die Beratung schliessen und nunmehr die Pressekonferenz stattfinden lassen.

Der Regierungspräsident erklärte zum Schluss, dass er und seine Mitarbeiter auch weiterhin zur Verfügung stünden. Es würden sich sicherlich noch Fragen ergeben, auf die man heute nicht gekommen sei. Er betonte nochmals, dass die Mitarbeiter jederzeit bereit seien, mit gutem Rat zur Seite zu stehen.

Die Besprechung endete um 18,30 Uhr.

Müller
Protokollführerin

Amtsdirektor

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0126

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0127

Stadtarchiv Sankt Augustin / ME-1056 / 0128